

Haushaltssatzung der Gemeinde Wildberg für das Haushaltsjahr 2025

<i>Organisationseinheit:</i> Fachgebiet Finanzen <i>Verfasser:</i> Jeanine Dokter-Range	<i>Datum</i> 30.01.2025 <i>Einreicher:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Wildberg (Entscheidung)	19.02.2025	Ö

Sachverhalt

Gemäß § 45 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 16. Mai 2024 (GVOBl. M-V S. 351), hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Der Haushaltsplan als Anlage zur Haushaltssatzung enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen, entsprechenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

Lt. der vorliegenden Haushaltsplanung wird im Ergebnishaushalt unterjährig ein Defizit (nach Rücklagenentnahme bzw. Rücklagenzuführung) in Höhe von – 783.305 EUR ausgewiesen. Der Finanzhaushalt weist unterjährig ein Defizit in Höhe von – 800.965 EUR aus. Der Haushalt 2025 ist demzufolge nicht ausgeglichen. Es wird für das Haushaltsjahr 2025 ein Kassenkredit in Höhe von 990.900 EUR benötigt, um die Liquidität sicherzustellen.

Der Haushalt der Gemeinde Wildberg ist im Ergebnis materiell rechtswidrig, da der Haushaltsausgleich nach § 43 Absatz 6 KV M-V und § 16 GemHVO-Doppik M-V im Haushaltsjahr 2025 nicht erreicht wird. Auch im Finanzplanungszeitraum kann der Haushaltsausgleich nicht dargestellt werden. Des Weiteren liegt eine bilanzielle Überschuldung vor.

Bei Einreichung der Haushaltssatzung in dieser Form ist davon auszugehen, dass durch die uRAB die Erstellung einer Nachtragshaushaltssatzung bzw. die Anbringung von Haushaltssperren angeordnet wird. Damit wird das Ziel verfolgt, den Haushaltsausgleich unterjährig sicherzustellen. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass angeordnete Haushaltssperren nur im Einvernehmen mit der uRAB aufgehoben werden können. **Die Gemeinde kann somit über ihre Haushaltsansätze nicht mehr frei verfügen!**

Insbesondere wird in diesem Zusammenhang auf das Schreiben der uRAB verwiesen – die Haushaltsansätze der Gemeinde Wildberg sollen auf das notwendigste beschränkt werden.

Um zusätzlichen Verwaltungsaufwand zur Aufstellung einer Nachtragshaushaltssatzung bzw. der Anbringung von Haushaltssperren zu vermeiden, sollte der Haupt- und Finanzausschuss/Gemeindevertretung bereits im Vorfeld prüfen, welche Maßnahmen verschoben bzw. welche Haushaltsansätze gekürzt werden könnten.

Die Gemeindevertretung hat entsprechend § 22 (3) Ziffer 8 die Haushaltssatzung zu beschließen.

Die von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssatzung mit den Anlagen ist

unverzüglich der unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vorzulegen.

Die Haushaltssatzung enthält genehmigungspflichtige Bestandteile (Kassenkredit und Investitionskredit). Demzufolge darf die Haushaltssatzung erst nach der Genehmigung durch den Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und bekannt gemacht werden.

Die Gemeinde Wildberg ist zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes verpflichtet.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Wildberg für das Haushaltsjahr 2025.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: ☐ nein ☐ ja	in Folgejahren: ☐ nein ☐ ja ☐ einmalig ☐ jährlich wiederkehrend		
Finanzielle Mittel stehen:			
☐ stehen zur Verfügung unter Produktsachkonto: Bezeichnung:	☐ stehen nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag: Produktsachkonto: Bezeichnung: ☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
Soll gesamt:		Soll gesamt:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen:			

Anlage/n

1	Muster 1 Haushaltssatzung 2025 Gemeinde Wildberg_für GV (PDF) öffentlich
2	Taschenhaushalt Wildberg 2025 öffentlich
3	Vorbericht Wildberg 2025 (PDF) öffentlich
4	Muster 6 und 7 (Ergebnis- und Finanzhaushalt) Wildberg 2025_für GV (PDF) öffentlich
6	Muster 6a Übersicht Erträge und Aufwendungen Wildberg 2025 (PDF) öffentlich
7	Muster 12 vorl. Ergebnisrechnung 2023 Wildberg_mit Afa und Sopo (PDF) öffentlich
8	Muster 13 vorl. Finanzrechnung 2023 Wildberg_für GV öffentlich

9	Muster 12 vorl. Ergebnisrechnung 2024 Wildberg_mit Afa und Sopo (PDF) öffentlich
10	Muster 13 vorl. Finanzrechnung 2024 Wildberg_für GV öffentlich
11	Muster 11 Stellenplan Gemeinde Wildberg (PDF) öffentlich
12	Muster 11 Stellenplanquerschnitt Wildberg (PDF) öffentlich

Haushaltssatzung der Gemeinde Wildberg für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.02.2025 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.657.900 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	2.466.475 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-783.305 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	1.607.680 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	2.408.645 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-800.965 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	378.260 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	781.000 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-402.740 EUR

festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 360.000 EUR.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 990.900 EUR.

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf 350 v. H.
- b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf 408 v. H.

2. Gewerbesteuer auf 380 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 15,8092 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Weitere Vorschriften

Innerhalb eines Teilergebnishaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Folgenden oder durch Haushaltsvermerk nichts anderes bestimmt ist.

Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt dies auch für die Ansätze bei den Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.

Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden gemäß § 14 Abs.2 der GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt, analog gilt das für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen. Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden gemäß §14 Abs.3 GemHVO-Doppik eines Teilfinanzplanes jeweils für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt.

Ansätze für laufende Auszahlungen werden gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

§ 8

Festlegung von Wertgrenzen für eine Nachtragspflicht

Für die Erforderlichkeit einer Nachtragshaushaltssatzung werden gemäß § 48 Kommunalverfassung M-V folgende Wertgrenzen festgesetzt:

1. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V gilt:
 - a) ein Jahresfehlbetrag als erheblich, wenn er 5 v. H. der Erträge/Einzahlungen überschreitet;
 - b) die Erhöhung eines bereits ausgewiesenen Jahresfehlbetrages um 5. v. H. als erheblich.
2. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 2 KV-MV sind Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen als erheblich anzusehen, wenn sie im Einzelfall 5 v.H. der Gesamtaufwendungen/Gesamtauszahlungen des Haushaltsjahres übersteigen.
3. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gilt, wenn bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von mehr als 5.000 € geleistet werden sollen.
4. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 2 KV-MV gilt:
wenn 0,5 VzÄ Bedienstete eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -1.367.674 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -1.396.380 EUR.
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -975.910 EUR.

Wildberg, den 2025

Ort, Datum

Siegel

Bürgermeisterin

Hinweis:

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen durch den Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am xx.xx.2025 wie folgt bekanntgegeben worden:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom xx.xx.2025 bis xx.xx.2025 im Rathaus, Oberbaustr. 21, Raum OG 1.09 (Fachgebiet Finanzen) zu den allgemeinen Sprechzeiten der Verwaltung öffentlich aus.

Wildberg, den

Bürgermeisterin

Hebesätze

Hebesätze	A	B	GewSt
Gemeinde	350%	408%	380%
Landesdurchschnitt 2023	339%	396%	363%

Kinder

Kindergarten	33
Tagespflege	2
Grundschule	16
Realschule	30

Zu zahlende Umlagen

Schulumlage	56.500 €
Amtsumlage	100.700 €
Kreisumlage	248.120 €
Wohnsitzgem.anteil Kita	84.900 €

Zahlen, Daten, Fakten

Einwohnerzahl (Stand 2023)	502
männlich	250
weiblich	252
Gemeindegröße	22,37 km²
Gewerbebetriebe	27
Kreisumlagesatz	43,294%
Amtsumlagesatz	17,570%
Höchstbetrag Kassenkredite	990.900 €
Neue Investitionskredite	360.000 €
Schulden pro Einwohner	1.608 €
Beschäftigte	15,8092

Impressum

Stadt Altentreptow
Finanzverwaltung
Rathausstr. 1
17087 Altentreptow
web: www.altentreptow.de
E-Mail: info@altentreptow.de

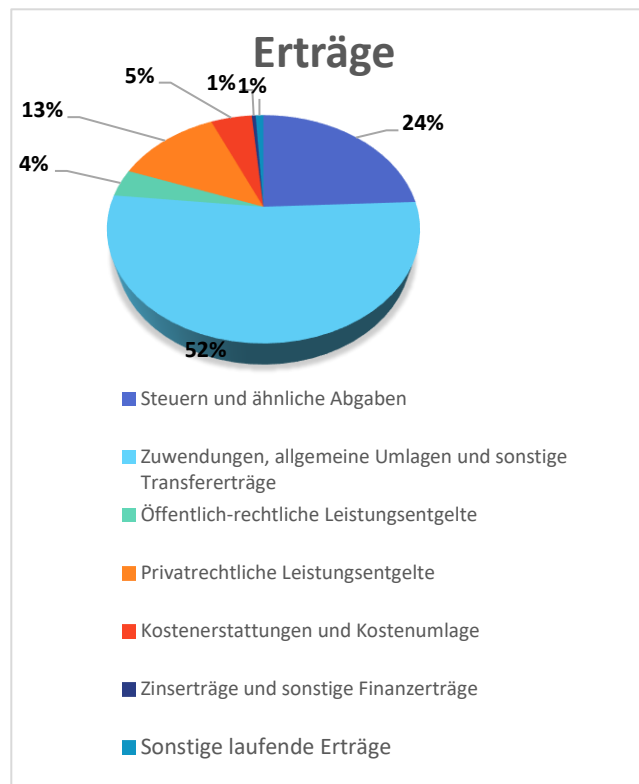
Wildberg

**TASCHENHAUSHALT
2025
GEMEINDE Wildberg**

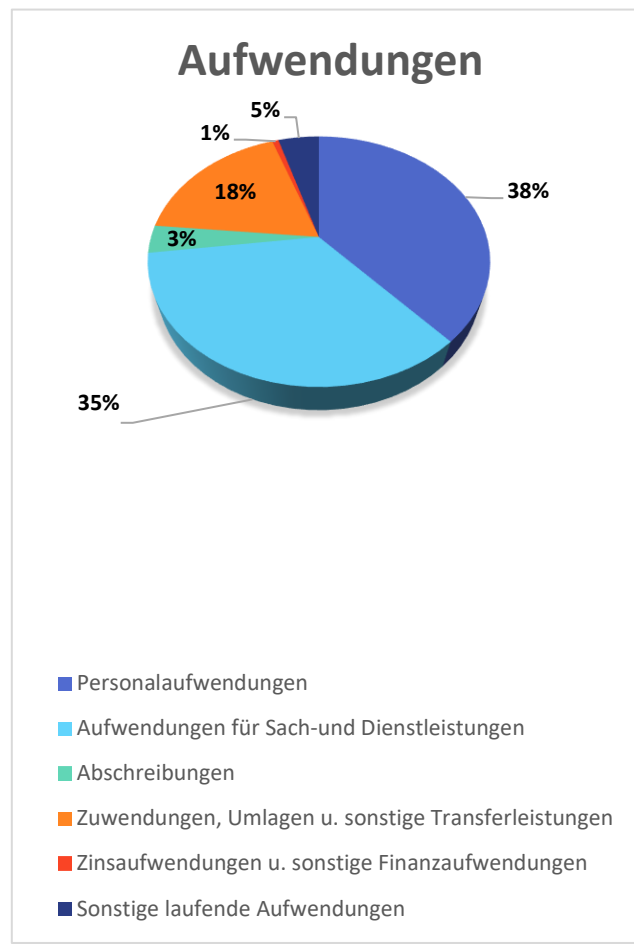
mit den Ortsteilen Wolkow,
Wischershausen, Fouquettin

Erträge	EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	402.710
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	868.650
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	65.530
Privatrechtliche Leistungsentgelte	212.100
Kostenerstattungen und Kostenumlage	84.970
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	8.000
Sonstige laufende Erträge	15.940
Summe Erträge	1.657.900

Saldo Ergebnishaushalt	EUR
Summe Erträge	1.657.900
Summe Aufwendungen	2.466.475
	-808.575
Entnahme Rücklagen	25.270
Einstellung Rücklagen	0
	-783.305



Aufwendungen	EUR
Personalaufwendungen	945.040
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	854.220
Abschreibungen	88.200
Zuwendungen, Umlagen u. sonstige Transferleistungen	446.990
Zinsaufwendungen u. sonstige Finanzaufwendungen	17.595
Sonstige laufende Aufwendungen	114.430
Summe Aufwendungen	2.466.475



Investitionen	EUR
Einz.aus Anlagevermögen	4.840
Investitionszuweisungen	345.270
Beiträge und ähnliche Entgelte	28.150
Summe inv. Einzahlungen	378.260
Auszahlungen	
für Sachanlagen	781.000
Summe inv. Auszahlungen	781.000

Saldo inv. Finanzhaushalt	EUR
Summe Einzahlungen inv.	378.260
Summe Auszahlungen inv.	781.000
	-402.740

Die Gemeinde Wildberg plant im HHJ 2025 die Erneuerung der Friedenstraße hinter der Kita. Dafür sind ca. 160.000 € geplant.

Für die Kita Wildberg ist die Beschaffung neuer Spielgeräte für ca. 30.000 € vorgesehen.

Für die Kita Breesen sollen ebenfalls neue Spielgeräte für ca. 25.000 € angeschafft werden. Zudem werden neue Möbel für den Gruppenraum benötigt.

Für die Vergrößerung der Einfahrt am Feuerwehrgebäude wurden 180.000 € eingestellt. Außerdem soll ein neuer Rasentraktor für 15.000 € angeschafft werden.

Fazit: Der Haushaltsausgleich kann planmäßig weder im Ergebnis-, noch im Finanzhaushalt erreicht werden. Die Gemeinde weist eine weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit auf und ist zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes verpflichtet.

Haushaltssatzung Haushaltsplan 2025 für die Gemeinde Wildberg



Inhalt

- Haushaltssatzung
- Vorbericht
- Investitionsprogramm
- Ergebnishaushalt
- Übersicht über die Erträge und Aufwendungen
- Finanzhaushalt
- Stellenplan

Im Mai 2024 wurden folgende für den Haushalt zutreffenden gesetzlichen Regelwerke geändert:

- Kommunalverfassung M-V
- Gemeindehaushaltsverordnung- Doppik
- Gemeindekassenverordnung- Doppik

Sonstige Anlagen

Von den nach § 1 GemHVO-Doppik dem Haushaltsplan beizufügenden Anlagen sind für die Gemeinde mehrere nicht zutreffend. Sie können entfallen. Dies sind:

- 6. eine Übersicht über Zuwendungen an die Fraktionen
- 9. eine Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen, an denen die Gemeinde nicht mit maßgeblichem Einfluss beteiligt ist
- 10. die Wirtschaftspläne der rechtsfähigen Anstalten des öffentlichen Rechts - mit Ausnahme der Sparkassen -, für die die Gemeinde Gewährträger ist,
- 11. die Wirtschaftspläne/Haushaltspläne der Zweckverbände – mit Ausnahme der Zweckverbände, die ausschließlich Beteiligungen an Sparkassen halten -, bei dem die Gemeinde Mitglied mit maßgeblichem Einfluss ist und zu denen sie im laufenden Haushaltsjahr wesentliche Finanzbeziehungen unterhält.

Die Übersichten über

- den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres
- und
- die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum

sind in den Vorbericht eingebunden und dem Haushaltsplan nicht als gesonderte Anlagen beigefügt.

Haushaltssatzung der Gemeinde Wildberg für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.02.2025 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.657.900 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	2.466.475 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-783.305 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	1.607.680 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	2.408.645 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-800.965 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	378.260 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	781.000 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-402.740 EUR

festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2**Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen
wird festgesetzt auf 360.000 EUR.

§ 3**Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4**Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 990.900 EUR.

§ 5**Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf 350 v. H.
 - b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf 408 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 380 v. H.

§ 6**Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt
15,8092 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Weitere Vorschriften

Innerhalb eines Teilergebnishaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Folgenden oder durch Haushaltsvermerk nichts anderes bestimmt ist.

Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt dies auch für die Ansätze bei den Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.

Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden gemäß § 14 Abs.2 der GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt, analog gilt das für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen. Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden gemäß §14 Abs.3 GemHVO-Doppik eines Teilfinanzplanes jeweils für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt.

Ansätze für laufende Auszahlungen werden gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

§ 8

Festlegung von Wertgrenzen für eine Nachtragspflicht

Für die Erforderlichkeit einer Nachtragshaushaltssatzung werden gemäß § 48 Kommunalverfassung M-V folgende Wertgrenzen festgesetzt:

1. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V gilt:
 - a) ein Jahresfehlbetrag als erheblich, wenn er 5 v. H. der Erträge/Einzahlungen überschreitet;
 - b) die Erhöhung eines bereits ausgewiesenen Jahresfehlbetrages um 5. v. H. als erheblich.
2. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 2 KV-MV sind Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen als erheblich anzusehen, wenn sie im Einzelfall 5 v.H. der Gesamtaufwendungen/Gesamtauszahlungen des Haushaltsjahres übersteigen.
3. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gilt, wenn bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von mehr als 5.000 € geleistet werden sollen.
4. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 2 KV-MV gilt:
wenn 0,5 VzÄ Bedienstete eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -1.367.674 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -1.396.380 EUR.
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -975.910 EUR.

Wildberg, d.
Ort, Datum

Siegel

Bürgermeisterin

Hinweis:

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen durch den Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am xx.xx.2025 wie folgt bekanntgegeben worden:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme
Vom xx.xx.2025 bis xx.xx.2025 im Rathaus, Oberbaustr. 21, Raum OG 1.10 (Fachgebiet Finanzen) zu den allgemeinen Sprechzeiten der Verwaltung öffentlich aus.

Wildberg, den

Bürgermeisterin

Vorbericht

zum Haushaltsplan der Gemeinde Wildberg für das Haushaltsjahr 2025

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	7
1. Allgemeine Angaben zur Gemeinde Wildberg	8
1.1 Entwicklung der Einwohnerzahlen	8
1.2 Entwicklung der Anzahl der Gewerbebetriebe	8
2. Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft	9
2.1 Darstellung des Haushaltsausgleichs	9
2.1.1 Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanungszeitraum	9
2.1.2 Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum	10
3. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanungszeitraum	14
3.1 Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklagen	15
4. Erläuterungen der Haushaltsansätze	17
4.1 Wichtige Erträge und Einzahlungen	17
4.2 Wichtige Aufwendungen und Auszahlungen	19
4.3 Übersicht über die Entwicklung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie der sich hieraus ergebenden wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der Folgejahre	25
4.4 Verpflichtungsermächtigungen	29
4.5 Verbindlichkeiten	29
4.5.1 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres	29
4.5.2 Entwicklung der Investitionskredite	30
4.5.3 Entwicklung der Kassenkredite	30
4.6 Sonstige finanzielle Verpflichtungen der Gemeinde	30
4.7 Entwicklung der Sonderposten	30
4.8 Entwicklung der Rückstellungen	31
4.9 Übersicht über freiwillige Leistungen	31
5. Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit/Erläuterung zu den investiven Ein- und Auszahlungen 32	
6. Haushaltssicherungskonzept	32
7. Fazit und Ausblick	33

Anlagen

Anlage 1: Übersicht über die den Teilhaushalten zugeordneten Produkte

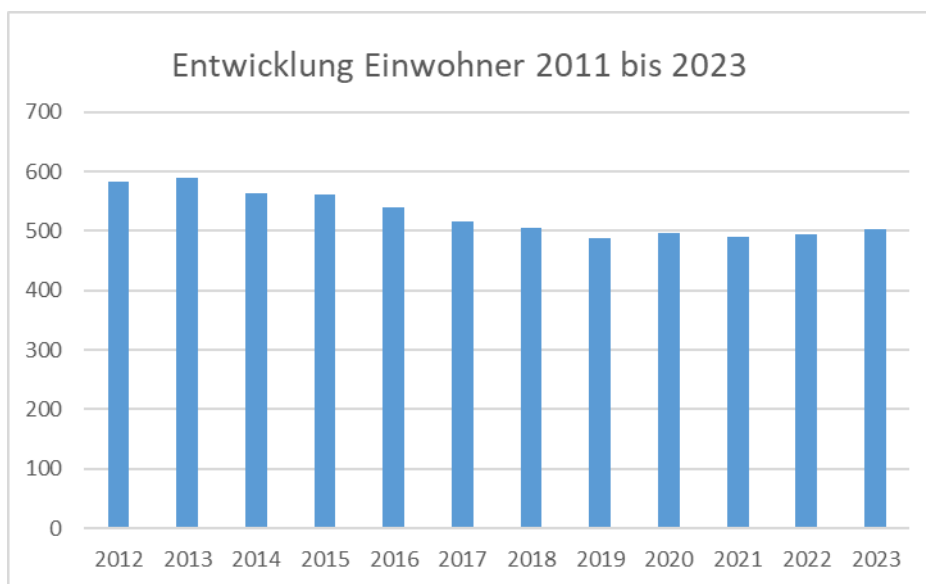
Anlage 2: Investitionsprogramm

1. Allgemeine Angaben zur Gemeinde Wildberg

1.1 Entwicklung der Einwohnerzahlen

Die Gemeinde Wildberg hatte zum 31.12.2023 502 Einwohner. Im Vergleich zum Vorjahr ist ein leichter Anstieg zu verzeichnen.

Bevölkerungsstand lt. Statistischem Amt	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Einwohner	582	590	564	562	540	516	506	487	496	491	495	502



Gemeindegröße	22,37 km ²
Anzahl der gemeindlichen Grundstücke	121
Anzahl der gemeindlichen Mietwohnungen	64
Zur Veräußerung vorgesehene Immobilien	keine
Gemeindliche Straßenkilometer	17 Straßen mit einer Länge von 20,553 km

1.2 Entwicklung der Anzahl der Gewerbebetriebe

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Gewerbeanmeldungen insgesamt	30	31	29	28	29	29	28	28	26	26	27

2. Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft

2.1 Darstellung des Haushaltsausgleichs

2.1.1 Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanungszeitraum

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 27 keinen Fehlbetrag ausweist.

Lfd. Nr.		Jahr	Jahres- ergebnis ¹	Jahresergebnis je Einwohner
		in €		
		1	2	3
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge			502
1.1.	Haushaltsvorjahre (Ergebnis)	2012-2022	-351.887	-701
1.2.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2023	106.489	212
1.3.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2024	-338.970	-675
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2025	-783.305	-1.560
3.	Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2025	-1.367.674	-2.724
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre			
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2026	-212.925	-424
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2027	-406.270	-809
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2028	-424.565	-846
5.	Summe/Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2028	-2.411.434	-4.804

¹Jahresergebnis (nach Veränderung der Rücklagen) gem. § 2 Abs. 1 Nr. 25 GemHVO-Doppik

Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleichs im Ergebnishaushalt sind Vorträge aus Haushaltsjahren mit einer kameralen Rechnungslegung nicht zu berücksichtigen.

In allen relevanten Haushaltsjahren werden negative Jahresergebnisse nach Veränderung der Rücklagen ausgewiesen. Für die Folgejahre ist der Ergebnishaushalt ebenfalls nicht ausgeglichen. Kumuliert belaufen sich die Jahresergebnisse bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes voraussichtlich auf – 2.411.434 €. Sollten diese negativen Ergebnisse sich auch in den Jahresabschlüssen widerspiegeln, so würde sich der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag weiter erhöhen.

Insoweit ist der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt im Haushaltsjahr 2025 insgesamt nicht gegeben.

2.1.2 Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 39 besteht.

Lfd. Nr.		Jahr	jahresbezogener Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen vor planm. Tilgung	Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen je Einwohner	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten ²	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten je Einwohner	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge ³	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge je Einwohner
			(in €)					
			1	2	3	4	5	6
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge				502	Einwohner		
1.1.		2011	kameral				26.576	54
1.2.	Haushaltsvorjahre (Ergebnis)	2012-2022	-133.371	-269	384.835	776	-491.630	-991
1.3.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2023	142.252	287	31.127	63	-380.505	-767
1.4.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2024	-173.750	-350	41.160	83	-595.415	-1.200
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2025	-765.090	-1.543	35.875	72	-1.396.380	-2.815
3.	Summe / Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2025	-929.958	-1.875	492.997	994	-1.396.380	-2.815
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre							
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2026	-341.275	-688	35.775	72	-1.773.430	-3.575
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2027	-388.440	-783	36.365	73	-2.198.235	-4.432
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2028	-398.670	-804	36.975	75	-2.633.880	-5.310
5.	Summe / Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2028	-2.058.343	-4.150	602.112	1.214	-2.633.880	-5.310

¹ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung gem. § 3 Abs. 1 Nr. 18 GemHVO-Doppik

² Zu entnehmen aus § 3 Abs. 1 Nr. 32 GemHVO-Doppik

³ Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen abzüglich planmäßiger Tilgung von Investitionskrediten (Spalten 2 und 4)

Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleichs im Finanzhaushalt ist der Bestand an liquiden Mitteln zum Ende des letzten Haushaltsjahres mit einer kameralen Rechnungslegung, soweit er dem Bereich der laufenden Ein- und Auszahlungen zuzurechnen ist, mit zu berücksichtigen. Dieser beträgt bei der Gemeinde Wildberg 26.575,59 €.

Bis einschließlich 2022 sind negative Vorträge i. H. v. insgesamt -491.630 € ausgewiesen. Bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes erhöht sich dieses negative Ergebnis voraussichtlich auf -2.633.880 €.

In sämtlichen Haushaltsjahren reicht der Überschuss der laufenden Einzahlungen über die korrespondierenden Auszahlungen zur Finanzierung der planmäßigen Kredittilgung nicht aus.

Insoweit ist der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt im Haushaltsjahr 2025 insgesamt nicht gegeben.

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum (Muster 5b)

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum (2023 - 2028)							
		vorl. Ergebnis	Ansätze einschl. Nachträge	Ansätze	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten
		2023	2024	2025	2026	2027	2028
		in €					
		1	2	3	4	5	6
	Forderungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
-	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2, Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik)	439.635,71	210.479,41	564.039,41	1.407.744,41	1.731.374,41	2.102.759,41
=	Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-439.635,71	-210.479,41	-564.039,41	-1.407.744,41	-1.731.374,41	-2.102.759,41
	Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-491.630,14	-380.505,06	-595.415,06	-1.396.380,06	-1.773.430,06	-2.198.235,06
+	Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	111.125,08	-214.910,00	-800.965,00	-377.050,00	-424.805,00	-435.645,00
+	Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-380.505,06	-595.415,06	-1.396.380,06	-1.773.430,06	-2.198.235,06	-2.633.880,06
	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	50.272,17	169.025,65	30.375,65	-12.364,35	41.055,65	94.475,65
+	Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)	118.753,48	-248.650,00	-402.740,00	53.420,00	53.420,00	53.420,00
+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0,00	110.000,00	360.000,00	0,00	0,00	0,00
+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	169.025,65	30.375,65	-12.364,35	41.055,65	94.475,65	147.895,65
	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	1.722,26	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
+	Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummern 35 GemHVO-Doppik)	-722,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
=	Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-210.479,41	-564.039,41	-1.407.744,41	-1.731.374,41	-2.102.759,41	-2.484.984,41

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum (2023 - 2028)							
Nr.		vorl. Ergebnis	vorl. Ergebnisse einschl. Nachträge 2024	Ansätze	Planungs- daten	Planungs- daten	Planungs- daten
		2023		2025	2026	2027	2028
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	Forderungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	- Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2, Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik)	439.635,71	210.479,41	172.188,23	990.869,77	1.314.499,77	1.685.884,77
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-439.635,71	-210.479,41	-172.188,23	-990.869,77	-1.314.499,77	-1.685.884,77
4	Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-491.630,14	-380.505,06	-129.193,18	-974.618,28	-1.351.668,28	-1.776.473,28
5	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	111.125,08	251.311,88	-800.965,00	-377.050,00	-424.805,00	-435.645,00
6a	Saldo aus Übertragungsermächtigungen der laufenden Ein- und Auszahlungen			-44.460,10			
7	+ Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-380.505,06	-129.193,18	-974.618,28	-1.351.668,28	-1.776.473,28	-2.212.118,28
8	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	50.272,17	169.025,65	-47.521,62	-20.778,06	32.641,94	86.061,94
9	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)	118.753,48	-130.567,00	-402.740,00	53.420,00	53.420,00	53.420,00
10a	Saldo aus Übertragungsermächtigungen aus Investitionstätigkeit			-40.516,44			
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0,00	-85.980,27	360.000,00	0,00	0,00	0,00
11a	Übertragungsermächtigungen für Aufnahme von Krediten			110.000,00			
12	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	169.025,65	-47.521,62	-20.778,06	32.641,94	86.061,94	139.481,94
13	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	1.722,26	1.000,00	4.526,57	4.526,57	4.526,57	4.526,57
14	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummern 35 GemHVO-Doppik)	-722,26	3.526,57	0,00	0,00	0,00	0,00
16	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	1.000,00	4.526,57	4.526,57	4.526,57	4.526,57	4.526,57
17	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-210.479,41	-172.188,23	-990.869,77	-1.314.499,77	-1.685.884,77	-2.068.109,77

Die folgenden Erläuterungen beziehen sich auf die Tabelle mit den vorläufigen Rechnungsergebnissen von 2024.

In den Zeilen 1 bis 3 wird die Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite in den beiden Haushaltsvorjahren, im Haushaltsjahr und im Finanzplanungszeitraum dargestellt. Der Kassenkredit der Gemeinde (Forderungen auf dem Verrechnungskonto bei der geschäftsführenden Gemeinde –Stadt Altentreptow-) wird im Finanzplanungszeitraum insgesamt von - 210.479,41 € (31.12.2023) auf – 2.068.109,77 € (31.12.2028) ansteigen.

In den folgenden Zeilen 4 bis 16 werden die Ursachen für die Veränderung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite unterschieden nach dem laufenden Bereich (Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen und der planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen), dem Saldo der Ein und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sowie der Entwicklung der Investitionskredite – mit Ausnahme der planmäßigen Tilgung, die dem laufenden Bereich zugeordnet ist, dem Bereich der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen.

In den Zeilen 4 bis 7 wird die Entwicklung des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen und der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite dargestellt. Sofern in der Zeile 7 kein negativer Betrag ausgewiesen wird, ist in dem entsprechenden Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt gegeben. In allen Haushaltsjahren ist an dieser Stelle aber ein negativer Wert ausgewiesen, so dass kein Haushaltsausgleich erreicht werden konnte bzw. werden kann. In den Zeilen 8 bis 12 wird die Entwicklung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit gezeigt. In den Haushaltsjahren 2024 und 2025 wird hier ein negativer Saldo ausgewiesen.

3. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanungszeitraum

Die Entwicklung des Eigenkapitals zum Ende eines Haushaltsjahres zeigt die nachfolgende Tabelle.

Lfd. Nr.		Jahr	Ergebnisvortrag /vorl. Ergebnisvortrag ins Haushaltsfolgejahr ¹	Rücklagen			Eigenkapital zum Ende des Haushaltsjahres ²	Eigenkapital zum Ende des Haushaltsjahres je Einwohner
				Allgemeine Kapitalrücklage ³	Zweckgebundene Kapitalrücklage ⁴	Rücklage kommunaler Finanzausgleich ⁵		
								502
				(in €)				
		1	2	3	4	5	6	7
1.	Bestand zum Ende des jeweiligen Haushaltsvorjahres							
		2011					-65.177	-130
1.1.	Haushaltsvorjahre (Ergebnis)	2012-2022	-351.887	-77.857	200.000	0	-229.744	-458
1.2.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2023	-245.399	-77.857	321.270	0	-1.985	-4
1.3.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2024	-584.369	-77.857	321.270	148.350	-192.605	-384
1.5.	Haushaltsjahr (Plan)	2025	-1.367.674	-77.857	321.270	148.350	-975.910	-1.944
2.	Bestand zum Ende des Haushaltsjahres	2025	-1.367.674	-77.857	321.270	148.350	-975.910	-1.944
3.	Bestand zum Ende des jeweiligen Haushaltsfolgejahres							
3.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2026	-1.580.599	-77.857	321.270	148.350	-1.188.835	-2.368
3.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2027	-1.986.869	-77.857	321.270	0	-1.743.455	-3.473
3.2.	3. Haushaltsfolgejahr	2028	-2.411.434	-77.857	321.270	0	-2.168.020	-4.319
4.	Bestand zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2028	-2.411.434	-77.857	321.270	0	-2.168.020	-4.319

¹ Ergebnisvortrag gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.3 GemHVO-Doppik (aus EHH Zeile 27)

² Summe der Spalten 2 bis 5

³ Allgemeine Kapitalrücklage gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.1.1 GemHVO-Doppik

⁴ Zweckgebundene Kapitalrücklagen gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.1.2 GemHVO-Doppik

⁵ Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.2 GemHVO-Doppik

Das Eigenkapital betrug lt. Eröffnungsbilanz -65.176,98 €. Aufgrund der negativen Jahresergebnisse gemäß bestätigter und vorläufiger Ergebnisrechnungen und der unausgeglichenen Ergebnishaushalte bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes erhöht sich der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag auf voraussichtlich -2.168.020 €. Mit dem Ausweis eines negativen Eigenkapitals kommt die Gemeinde der Vorschrift der Kommunalverfassung bezüglich einer nicht zulässigen Überschuldung somit nicht mehr nach.

3.1 Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklagen

Lfd.	Nr.	Jahr	Investiv gebundene Schlüsselzuweisungen/ISP/Ablösung Altverbindlichkeiten			
			Stand zum Beginn des Haushalts- jahres	Zuführungen im Haushalts- jahr	Entnahmen im Haushaltsjahr	Stand zum Ende des Haushalts- jahres
			(in €)			
		1	2	3	4	5
1.	Entwicklung in Haushaltsvorjahren					
1.1.	Haushaltsvorjahre (Ergebnis)	2020	0	36.565	36.565	0
1.2.	4. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2021	0	234.847	34.847	200.000
1.3.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2022	200.000	35.282	35.282	200.000
1.4.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2023	200.000	121.270	0	321.270
1.5.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2024	321.270	25.800	25.800	321.270
2.	Entwicklung im Haushaltsjahr (Planung)	2025	321.270	25.270	25.270	321.270
3.	Stand zum Ende des Haushaltsjahres					321.270
3.1.	Stand zum Ende des Haushaltsjahres je Einw ohner				502	640
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre					
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2026	321.270	25.270	25.270	321.270
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2027	321.270	25.270	25.270	321.270
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2028	321.270	25.270	25.270	321.270
5.	Stand zum Ende des 3. Haushaltsfolgejahres je Einwohner					640

Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiven Schlüsselzuweisungen/ISP/Ablösung Altverbindlichkeiten

Bei einem ausgeglichenen Haushalt hatte die Gemeinde gemäß § 11 Absatz 3 FAG M-V (alte Fassung) 8,7 % der gesamten Schlüsselzuweisungen (SZW) investiv zu verwenden. Im Fall der Gemeinde Wildberg wurden aufgrund der schlechten Haushaltslage aber nur 4 v.H. als investiv gebundene Schlüsselzuweisungen verbucht. Die investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen waren der zweckgebundenen Kapitalrücklage zuzuführen. In den Jahren 2012 bis 2019 wurden die investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen der zweckgebundenen Kapitalrücklage zugeführt. Gemäß § 18 Abs. 4 GemHVO-Doppik kann diese zweckgebundene Kapitalrücklage zum Ausgleich abschreibungsbedingter Verluste verwendet werden. Dies ist innerhalb der Jahresabschlussarbeiten für die Haushaltsjahre 2012 bis 2019 erfolgt. Gemäß des neuen FAG erhält die Gemeinde im Haushaltsjahr 2025 eine Infrastrukturpauschale i. H. v. 25.270 €. Diese Mittel werden ebenfalls zur Minimierung des Fehlbetrages im Ergebnishaushalt wieder entnommen, für 2024 waren es 25.800 € und für 2023 35.290 €.

Hinzu kommen 285.980 € Zuweisungen zur Ablösung von Altverbindlichkeiten. Diese werden lt. Verordnung vom 26. Januar 2021 der sonstigen zweckgebundenen Kapitalrücklage zugeführt. Bei einem drohenden Fehlbetrag der Ergebnisrechnung ist eine Entnahme zur Deckung der Aufwendungen aus der Wohnungswirtschaft grundsätzlich zulässig.

Entwicklung der Rücklage für den kommunalen Finanzausgleich

Die Gemeinde hat im Haushaltsjahr 2016 gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik 33.286,01 € der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich zugeführt.

Gemäß Jahresabschluss 2018 wurden diese Mittel zur Verbesserung des Haushaltsausgleichs entnommen. Planmäßig werden im HHJ 2024 weitere 148.350 € zugeführt.

Lfd. Nr.		Jahr	vorl. Ergebnisvortrag ins Haushaltsfolgejahr ¹	Rücklage kommunaler Finanzausgleich			
				Zuführung	Entnahme	Bestand zum Ende des Haushaltsjahres	Bestand zum Ende des Haushaltsjahres je Einwohner
				(in €)			
		1	2	3	4	5	6
1.				502 Einwohner			
1.1.	Haushaltsvorjahre (Ergebnis)	2012-2020	33.286		33.286	0	-
1.2.	4. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2021	0		0	0	0
1.3.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2022	0	-	0	0	0
1.4.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2023	0	-	0	0	0
1.5.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2024		148.350	0	148.350	0
2.	Bestand zum Ende des Haushaltsjahres	2025	148.350	0	0	148.350	305

4. Erläuterungen der Haushaltsansätze

4.1 Wichtige Erträge und Einzahlungen

Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben verringern sich im Vergleich zum Jahr 2024 voraussichtlich um 227.860 €. Für die Gewerbesteuer sind Mindererträge/Mindereinzahlungen i.H.v. 235.000 € zu erwarten. Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sind Mehrerträge/Mehreinzahlungen von ca. 7.150 € eingeplant, bei der Umsatzsteuer sind es 10 € weniger.

Insgesamt sind im Jahr 2024 von 27 Gewerbebetrieben lediglich 9 Unternehmen zur Zahlung von Gewerbesteuern veranlagt worden. Nähere Angaben enthält die folgende Übersicht:

Gewerbebetriebe insgesamt:			27				
davon zahlten							
18 Betriebe	keine Gewerbesteuer		=	67%		-4.141	EUR
2 Betriebe	bis 1.000 EUR		=	7%		1.414	EUR
4 Betriebe	von 1.001 - 10.000 EUR		=	15%		14.573	EUR
3 Betriebe	von 10.001 - 50.000 EUR		=	11%		395.468	EUR
27 Gesamt						407.314	EUR

Im HHJ 2024 waren Erträge/Einzahlungen aus der Gewerbesteuer i. H. v. 400.000 geplant. Tatsächlich erhielt die Gemeinde 407.314 €. Hier sind auch Nachzahlungen und Erstattungen aus Vorjahren enthalten.

Vergleich der Hebesätze der Gemeinde mit dem Landesdurchschnitt

Entwicklung der Gemeindehebesätze seit 2012

Hebesätze	2012-2015	2016-2019	ab 2020	ab 2022	ab 2023	ab 2024
	in %					
Grundsteuer A	300	320	339	349	350	350
Grundsteuer B	300	320	395	406	408	408
Gewerbesteuer	300	320	351	359	370	380

	Grundsteuer A (v.H.)	Grundsteuer B (v.H.)	Gewerbesteuer (v.H.)
Hebesatz der Gemeinde	350	408	380
Landesdurchschnittlicher Hebesatz nach Größenklassen für kreisangehörige Gemeinden 2023	339	396	363

Die Hebesätze der Gemeinde Wildberg liegen alle über dem Landesdurchschnitt für kreisangehörige Gemeinden. Es ist jedoch zu beachten, dass die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Wildberg weggefallen ist. Daher sollten sich die festzusetzenden Hebesätze nicht an den durchschnittlichen Landessätzen, sondern am Defizit des Haushaltes bemessen.

Um künftig auch Landeszuweisungen nach § 27 FAG zu erhalten macht sich eine Anpassung der Hebesätze mit 20 Punkten über dem Landesdurchschnitt nach Größenklassen erforderlich.

Es sind zusätzliche Maßnahmen erforderlich, die zu einer Erhöhung der laufenden Erträge/Einzahlungen oder zu einer Senkung der laufenden Aufwendungen/Auszahlungen führen.

Schlüsselzuweisungen und sonstige Zuweisungen

Die Schlüsselzuweisungen 2025 in Höhe von insgesamt 189.400 € sind gegenüber 2024 (233.200) um 43.800 € gesunken. Ursache hierfür ist die gestiegene Steuerkraft.

Gemäß FAG 2020 erhält die Gemeinde in 2025 für investive Zwecke eine Infrastrukturpauschale in Höhe von 25.270 €. Für 2024 waren es 25.800 €.

Mit Blick darauf, dass derzeit der Finanzhaushalt nur durch Inanspruchnahme von Kassenkrediten ausgeglichen werden kann, besteht weiterhin nur ein eingeschränkter finanzieller Handlungsspielraum.

4.2 Wichtige Aufwendungen und Auszahlungen

Personal- und Versorgungsaufwendungen und –auszahlungen

Hier sind die Aufwendungen für die Gemeindearbeiter, das Kitapersonal, geringfügig Beschäftigte, Mitarbeiter im Bundesfreiwilligendienst sowie die ehrenamtlich Tätigen berücksichtigt.

Ab dem 01.01.2022 beträgt die tarifliche regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit 39,5 h und ab 01.01.2023 39 h.

Die Möglichkeit zur Förderung einer Gemeindearbeiterstelle ab dem 01.09.2022 durch die Bundesagentur für Arbeit gibt hier der Gemeinde Wildberg einen finanziellen Vorteil.

Im 1. Beschäftigungsjahr wird die Förderung von 75 % und im 2. Jahr über 50 % der Personalkosten gewährt. Eine Nachbeschäftigung ist nicht notwendig.

Diese Förderung ist auf eine langzeitarbeitslose Person direkt ausgerichtet und zugeschnitten. Mit einer Einstellung bei der Gemeinde Wildberg über 2 Jahre erhält diese Person die Möglichkeit, des geförderten Erwerbs einer LKW- Fahrerlaubnis über die Bundesagentur. Die beruflichen Chancen auf eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt sind damit sicherlich erleichtert.

Auf der Grundlage der Dritten Satzung zur Änderung der „Satzung zur Bemessung des pädagogischen Personals in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte“ ändert sich die Bemessung des pädagogischen Personals zur Ganztagsbetreuung wie folgt

Ab dem 01.01.2023:

1,26 VZÄ für je 6 Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres,
1,5 VZÄ für je 15 Kinder ab vollendetem 3. Lebensjahres bis zum Schuleintritt,
0,8 VZÄ für je 22 Kinder im Grundschulalter.

Ab dem 01.07.2023:

1,3 VZÄ für je 6 Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres,
1,5 VZÄ für je 15 Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt,
0,81 VZÄ für je 22 Kinder im Grundschulalter.

Ab dem 01.01.2024:

1,34 VZÄ für je 6 Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres,
1,5 VZÄ für je 15 Kinder ab vollendetem 3. Lebensjahres bis zum Schuleintritt,
0,82 VZÄ für je 22 Kinder im Grundschulalter.

Des Weiteren stehen nach dem Tarifabschluss Sozial- und Erziehungsdienst 2022 jeder Erzieherin/jedem Erzieher zwei Regenerationstage pro Kalenderjahr zusätzlich zum Urlaubsanspruch zu.

Beide Maßnahmen bedeuten mehr VzÄ-Bedarf in der Kindertagesstätte und können somit nur durch den Abschluss von Änderungsverträgen abgedeckt werden.

Zur Absicherung der Verkehrssicherungspflicht und zur Abdeckung von kurzfristigem Mehrbedarf kann der Stellenplan gemäß § 8 Absatz 4 der Haushaltssatzung um 0,5 VzÄ erhöht werden, ohne dass eine Nachtragshaushaltssatzung erforderlich ist.

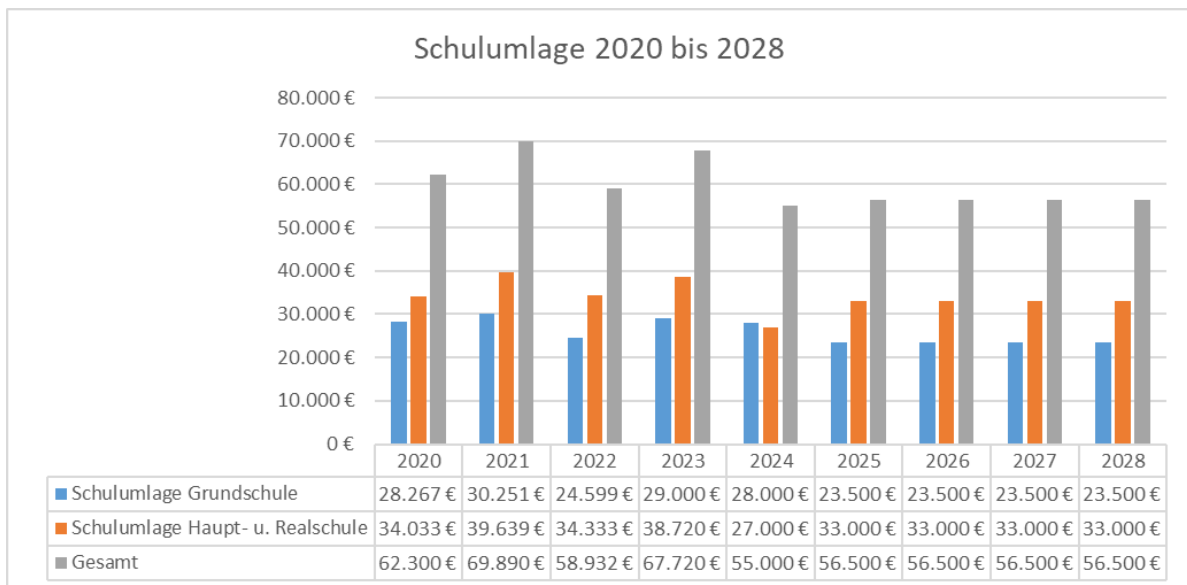
Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Diese betreffen Energie, Wasser, Abwasser, Abfall, Unterhaltungsaufwand usw. für Grundstücke, Gebäude, Straßen, Wege, Plätze und Fahrzeuge.

Die größten Positionen in diesem Bereich zeigt die folgende Tabelle:

Produkt	Maßnahmenbezeichnung	Aufwand in EUR	Bemerkung
126010	Grundstück- und Gebäudeunterhaltung	180.000	Vergrößerung Einfahrt für neues FFW Fahrzeug
365010	Grundstück- und Gebäudeunterhaltung	30.000	evt. anfallende Reparaturkosten, Klemmschutz, Rollo, Schornsteinfeger, 3 Räume Kita Malerarbeiten
365020	Grundstück- und Gebäudeunterhaltung	95.000	Umbauarbeiten Sanitär, Büro, Pflasterarbeiten
541000	Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze	40.000	Reparaturarbeiten Straßen, Wege, Pflasterarbeiten
541000	Unterhaltung des sonstigen Infrastrukturvermögens	10.000	Baumpflegearbeiten
Gesamtbetrag		355.000	

Zu den Sach- und Dienstleistungen gehören auch die Kostenerstattungen an die Schulträger, hier sind 56.500 € für 46 Schüler eingeplant.



Wirtschaftlichkeit des gemeindeeigenen Mietwohnungsbestandes

Aufgrund der besonderen Bedeutung des gemeindeeigenen Wohnungsbestandes für die gemeindliche Finanzsituation werden in der folgenden Übersicht nähere Angaben zur Wirtschaftlichkeit des gemeindeeigenen Mietwohnungsbestandes gegeben. Der gemeindeeigene Mietwohnungsbestand wurde aufgrund seiner Steuerungsbedeutung auch als wesentliches Produkt bestimmt. Auf die in der Erläuterung der wesentlichen Produkte zum Teilhaushalt 2 dargestellten Ziele und Kennzahlen wird insoweit verwiesen.

Produkt 1.1.4.09	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Wohnungseinheiten Anzahl gesamt:	64	64	64	64	64	64	64	64	64
davon vermietet:	45	51	46	47	47	47	47	47	47
davon Leerstand:	19	13	18	17	17	17	17	17	17

Konto	Bezeichnung	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	vorl. Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Erträge										
44110000	Erträge aus Mieten	221.583	221.974	220.895	212.711	210.000	210.000	210.000	210.000	210.000
47152000	Zinserträge									
442*	sonst. Kostenerstattungen		2.000							
Summe Erträge		221.583	223.974	220.895	212.711	210.000	210.000	210.000	210.000	210.000

Aufwendungen										
5232*	Aufwendungen für verw. Wohnungen	134.333	120.472	129.017	144.928	200.000	210.000	170.000	170.000	170.000
53*	Abschreibungen	7.428	7.428	7.428	7.428	7.430	7.430	7.430	7.430	7.430
57*	Zinsen	12.797	12.404	10.601	10.186	9.770	14.460	13.930	13.390	12.835
56*	sonst. lfd. Aufwand		6.442							
Summe Aufwendungen		154.558	146.746	147.047	162.542	217.200	231.890	191.360	190.820	190.265

Saldo der Aufwendungen und Erträge		67.025	77.228	73.849	50.168	-7.200	-21.890	18.640	19.180	19.735
Zuschuss bzw. Überschuss der Gemeinde insgesamt		67.025	77.228	73.849	50.168	-7.200	-21.890	18.640	19.180	19.735

Produkt 1.1.4.09	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Wohnungseinheiten Anzahl gesamt:	64	64	64	64	64	64	64	64	64
davon vermietet:	45	51	46	47	47	47	47	47	47
davon Leerstand:	19	13	18	17	17	17	17	17	17

Konto	Bezeichnung	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	vorl. Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Einzahlungen										
64110000	Einzahlungen aus Mieten	187.333	189.459	189.043	212.711	210.000	210.000	210.000	210.000	210.000
67152000	Zinseinzahlungen									
642*	sonst. Kostenerstattungen		2.000							
Summe Einzahlungen		187.333	191.459	189.043	212.711	210.000	210.000	210.000	210.000	210.000

Auszahlungen										
7232*	Auszahlungen für verw. Wohnungen	134.333	120.472	129.017	144.928	200.000	210.000	170.000	170.000	170.000
77*	Zinsen	12.892	12.500	13.655	7.684	9.770	14.460	13.930	13.390	12.835
76*	sonst. lfd. Auszahlungen		6.442							
Summe Auszahlungen		147.225	139.414	142.673	152.612	209.770	224.460	183.930	183.390	182.835

Saldo der Auszahlungen und Einzahlungen		40.108	52.045	46.371	60.099	230	-14.460	26.070	26.610	27.165
79253*	Tilgung Inv.kredite	34.738	35.130	37.029	37.444	37.870	32.535	32.385	32.925	33.480
Zuschuss bzw. Überschuss der Gemeinde insgesamt		5.370	16.915	9.341	22.654	-37.640	-46.995	-6.315	-6.315	-6.315

Mit einem Wohnungsleerstand von ca. 26 % und unter der Voraussetzung, dass die vereinbarten Mieten auch eingehen, werden in den Haushaltsfolgejahren positive Ergebnisse aus der Bewirtschaftung des Wohnungsbestandes ausgewiesen.

Für die Gemeinde Wildberg wurde gemäß § 26 Absatz 3 des Finanzausgleichsgesetzes ein Antrag auf Gewährung der Zuweisung zur Ablösung der Altverbindlichkeiten im Sinne des § 3 des Altschuldenhilfe-Gesetzes gestellt. Eine Entscheidung hierzu ist seitens des Landes mit Schreiben vom 03.12.2021 mitgeteilt worden. Von den 285.980,27 € beantragten Mitteln wurden 200.000 € bewilligt und auch noch im HHJ 2021 ausgezahlt, so dass zum 31.12.2021 eine Sondertilgung in

genannter Höhe vorgenommen werden konnte. Die Ablösung der Restschuld in Höhe von 85.980,27 € wurde per Schlussbescheid vom 07.12.2023 ebenfalls bewilligt.

Kindertagesstätte „LandKinderGarten“

Die Gemeinde Wildberg hat seit dem 15.08.2018 die Trägerschaft der Kindertagesstätte „LandKinderGarten“ in Wildberg übernommen.

Gemäß Haushaltsplan der Gemeinde Wildberg für das Haushaltsjahr 2025 ist für die Betreuung der kommunalen Kita ein Zuschuss der Gemeinde i. H. v. 289.510 € im Ergebnishaushalt und 292.270 € im Finanzhaushalt notwendig.

Seit dem 01.11.2020 betreibt die Gemeinde auch den „LandKinderGarten“ in Breesen, hierfür sind seitens der Gemeinde Wildberg im aktuellen HHJ Zuschüsse i. H. v. 82.610 € im Ergebnishaushalt und 116.260 € im Finanzhaushalt lt. Haushaltsplan notwendig.

(Bei der Berechnung des Defizites wurden die Platzkosten und die Essenbeiträge mitberücksichtigt, obwohl diese nun unter dem Produkt 3.6.1.01 enthalten sind.)

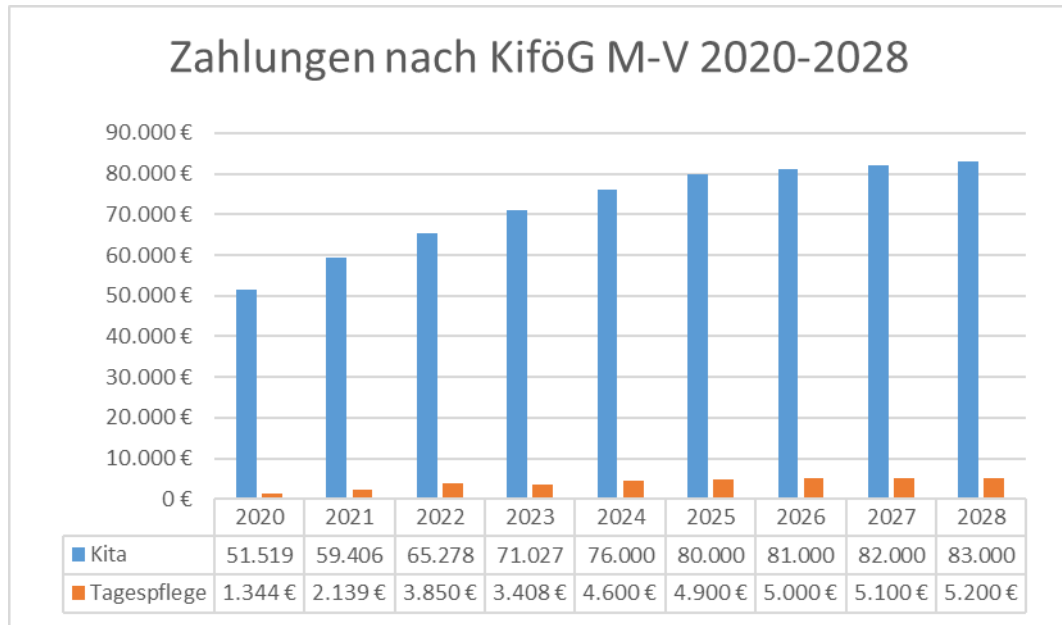
Beim Jugendamt des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte wurde in 2023 ein Antrag auf Entgeltverhandlung für die Kita Wildberg gestellt und ab 01.07.2023 genehmigt. Für die Gemeinde Breesen wurde ebenfalls ein Antrag in 2022 gestellt. Der Beschluss zum gemeindlichen Einvernehmen für die Kita Breesen wurde in der Sitzung am 23.02.2023 gefasst.

Im aktuellen HHJ 2025 wird es neue Entgeltverhandlungen geben, sodass für die Gemeinde dann der Zuschussbedarf reduziert werden kann.

Auf der Grundlage der Kinderanzahl wurde der gesetzliche Betreuungsschlüssel ermittelt. Die erforderlichen Stellenanteile wurden im Stellenplan abgebildet.

Geleistete Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen/-auszahlungen

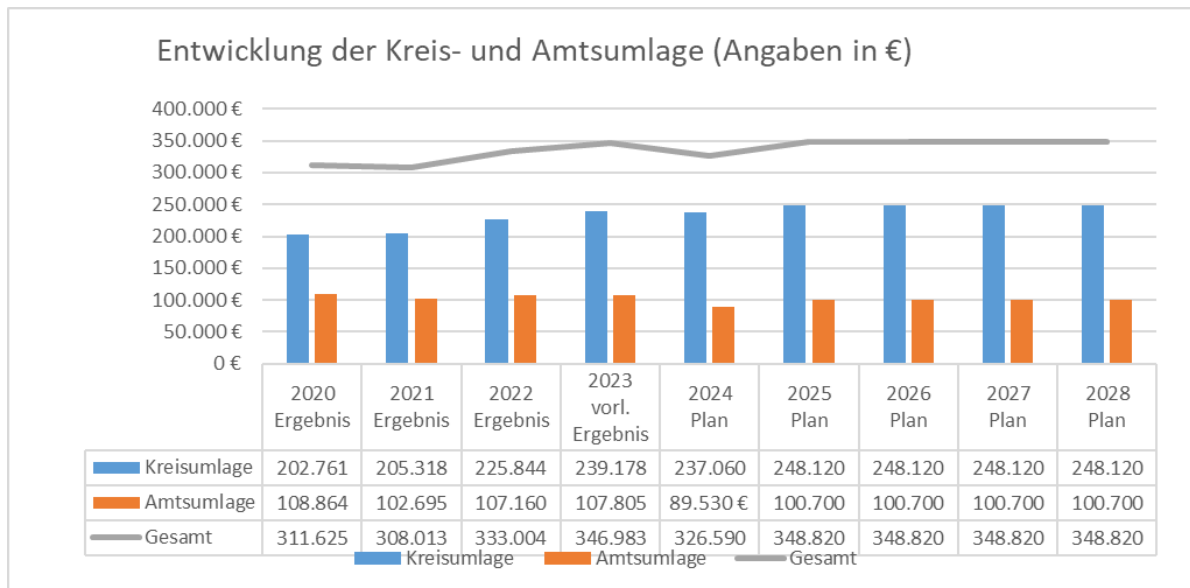
Zuweisungen zahlt die Gemeinde Wildberg nach dem Kindertagesförderungsgesetz - KiföG M-V als Wohnsitzgemeinde für die Unterbringung der Kinder. Ab dem Haushaltsjahr 2020 nicht mehr an die unterschiedlichen Träger der Einrichtungen bzw. an die Tagesmütter, sondern nur noch an den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte. Im HHJ 2022 wurden 167,38 €/Kind und Monat, im HHJ 2023 179,36 €/Kind und Monat und im HHJ 2024 werden 191,25 €/Kind und Monat an den Landkreis gezahlt. Im aktuellen HHJ 2025 sind es 199,93 €/Kind und Monat.



Amts- und Kreisumlage

Die Entwicklung der Kreisumlage und der Amtsumlage als wesentliche, die Struktur der ordentlichen Aufwendungen/ordentlichen Auszahlungen bestimmende Parameter ist in der folgenden Grafik dargestellt. Dabei beruhen die Abgaben bis 2023 auf Ist-Werten, die Angabe zu den Haushaltsjahren 2024 und 2025 auf die aktuellen Plandaten (der aktuelle Kreisumlagesatz beträgt 43,294 %, der aktuelle Amtsumlagesatz 17,570 %) und die Angaben zur voraussichtlichen Entwicklung in den Jahren 2026 bis 2028 auf Annahmen auf der Grundlage überschlägig ermittelter Ergebnisse zur Entwicklung der Steuerkraft und der Schlüsselzuweisungen für die Gemeinde.

Umlageart	2020 Ergebnis	2021 Ergebnis	2022 Ergebnis	2023 vorl. Ergebnis	2024 Plan	2025 Plan	2026 Plan	2027 Plan	2028 Plan
Kreisumlage	202.761 €	205.318 €	225.844 €	239.178 €	237.060 €	248.120 €	248.120 €	248.120 €	248.120 €
Amtsumlage	108.864 €	102.695 €	107.160 €	107.805 €	89.530 €	100.700 €	100.700 €	100.700 €	100.700 €
Gesamt	311.625 €	308.013 €	333.004 €	346.983 €	326.590 €	348.820 €	348.820 €	348.820 €	348.820 €



Sonstige laufende Aufwendungen und Auszahlungen

Hierunter fallen Geschäftsausgaben, wie Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Versicherungen, Fernmeldegebühren, öffentliche Bekanntmachungen, Rechtsanwaltskosten und Prüfungsgebühren.

Produkt	Maßnahmenbezeichnung	Aufwand in EUR	Bemerkung
126010	Aufwendg. für Dienst- und Schutzbekleidung	16.500	Uniformen, Atemschutz, TH-Kleidung, Schnittschutz, Jugend
114020	Sachverst., Gerichts- u.ä. Aufw.	6.000	Verkehrswertgutachten
511000	Sachverst., Gerichts- u.ä. Aufw.	5.000	Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag FFW-Gerätehaus
Gesamtbetrag		27.500	

Zinsaufwendungen und -auszahlungen:

Die Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen betreffen im Wesentlichen die Zinsen für die laufenden Kredite für Investitionen und für den erforderlichen Kassenkredit und belaufen sich in diesem Jahr auf 17.595 €.

4.3 Übersicht über die Entwicklung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie der sich hieraus ergebenden wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der Folgejahre

Das Investitionsprogramm 2025 sieht u.a. folgende Maßnahmen vor:

Produkt:	126010	Brandschutz					
Maßnahme:	103	Anschaffung LF10					
Erläuterung:	Die FFW plant die Anschaffung eines LF 10 für ca. 490.000 €. Das vorhandene Fahrzeug ist überaltert und muss ersetzt werden. Im Zuge der Brandschutzbedarfsplanung wurde dies so empfohlen.						
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Gesamt
Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und techn. Anlagen	0	0	490.000	0	0	0	490.000
Wirtschaftlichkeitsrechnung/-vergleich	Zur Finanzierung der Maßnahme wurden Fördermittel vom Land i.H.v. 160.000 € beantragt. Zur Finanzierung des Eigenanteils ist die Aufnahme eines Kredites erforderlich.						

Produkt:	126010		Brandschutz				
Maßnahme:	804		Anschaffung Spinde				
Erläuterung:	Für die Kameraden der FFW sollen Spinde angeschafft werden, um dort die Bekleidung und Wertsachen zu verstauen.						
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Gesamt
Auszahlungen für bewegl. Sachen des Anlagevermögens	0	0	9.000	0	0	0	9.000
Wirtschaftlichkeitsrechnung/-vergleich	Es werden 3 Angebote eingeholt und das mit dem günstigsten Preis-Leistungs-Verhältnis gewählt.						
Produkt:	365010		Tageseinrichtungen für Kinder				
Maßnahme:	803		Anschaffung Möbel für Gruppenraum Kita Breesen				
Erläuterung:	In der Kita Breesen wurde eine neuer Gruppenraum errichtet. Dieser muss mit neuen Möbeln ausgestattet werden.						
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Gesamt
Auszahlungen für bewegl. Sachen d. Anlagevermögens	0	3.000	13.000	0	0	0	16.000
Wirtschaftlichkeitsrechnung/-vergleich	Es werden Angebote eingeholt und das mit dem günstigsten Preis-Leistungs-Verhältnis gewählt.						

Produkt:	365010	Tageseinrichtungen für Kinder					
Maßnahme:	501	Anschaffung Spielgeräte					
Erläuterung:	Die Gemeinde plant die Anschaffung neuer Spielgeräte für den Außenbereich der Kita in Breesen, da die bisher vorhandenen Geräte z. T. defekt sind und lt. TÜV nicht den vorgegebenen Richtlinien entsprechen und entsprechend abgebaut werden mussten.						
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Gesamt
Auszahlungen für Spielplätze/-geräte	0	0	25.000	0	0	0	30.000
Wirtschaftlichkeitsrechnung/-vergleich	Es werden 3 Angebote eingeholt und das mit dem günstigsten Preis-Leistungs-Verhältnis gewählt.						
Produkt:	365020	Tageseinrichtungen für Kinder					
Maßnahme:	502	Anschaffung Spielgeräte					
Erläuterung:	Die Gemeinde plant die Anschaffung neuer Spielgeräte für den Außenbereich der Kita in Wildberg, da die bisher vorhandenen Geräte z. T. defekt sind und lt. TÜV nicht den vorgegebenen Richtlinien entsprechen und entsprechend abgebaut werden mussten.						
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Gesamt
Auszahlungen für Spielplätze/-geräte	0	0	30.000	0	0	0	30.000
Wirtschaftlichkeitsrechnung/-vergleich	Es werden 3 Angebote eingeholt und das mit dem günstigsten Preis-Leistungs-Verhältnis gewählt. Zur Finanzierung ist eine Kreditaufnahme geplant, da die Gemeinde über keine liquiden Mittel verfügt.						

Produkt:	541000		Gemeindestraßen				
Maßnahme:	402		Zuwegung Garage inkl. Zaun				
Erläuterung:	Die Gemeinde plant den Umbau einer Garage als Unterstellmöglichkeit für die vorhandenen Fahrzeuge und Geräte. (Bisher konnten diese in einer Halle untergestellt werden, diese wurde allerdings verkauft.) Für die Zuwegung zur Garage wurden 30.000 € in den Haushalt eingestellt. Zudem muss das Gelände eingezäunt werden. Dafür wurden 5.000 € geplant.						
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Gesamt
Auszahlungen für den Erwerb beb. Grundstücke und grundstücksgleicher Rechte	0	0	35.000	0	0	0	35.000
Wirtschaftlichkeitsrechnung/-vergleich	Zur Finanzierung stehen Einzahlungen aus Beiträgen und ähnl. Entgelten vom Land gemäß § 8a KAG zur Verfügung.						
Produkt:	541000		Gemeindestraßen				
Maßnahme:	401		Asphaltierung/Regenwasserleitung Straße hinter der Kita				
Erläuterung:	Die Straße hinter der Kita in Wildberg soll neu asphaltiert werden, da sich diese in einem desolaten Zustand befindet. Im gleichen Zuge muss eine Regenwasserleitung verlegt werden, da keine vorhanden ist.						
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Gesamt
Auszahlungen für den Erwerb bebauter Grundstücke und grundstücksgleicher Rechte	0	0	160.000	0	0	0	160.000
Wirtschaftlichkeitsrechnung/-vergleich	Es werden Angebote eingeholt und das mit dem günstigsten Preis-Leistungs-Verhältnis gewählt. Zur Finanzierung ist eine Kreditaufnahme geplant, da die Gemeinde über keine liquiden Mittel verfügt.						

Produkt:	551000	Öffentliches Grün					
Maßnahme:	102	Anschaffung Rasentraktor					
Erläuterung:	Die Gemeinde beabsichtigt die Anschaffung eines Rasentraktors für die Grünflächenpflege.						
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Gesamt
Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen		12.000	15.000				27.000
Wirtschaftlichkeitsrechnung/-vergleich	Es werden Angebote eingeholt und das mit dem günstigsten Preis-Leistungs-Verhältnis gewählt.						

4.4 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 54 KV M-V – auch aus Vorjahren - bestehen nicht. Damit entfällt die Darstellung der aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werden den Auszahlungen.

4.5 Verbindlichkeiten

4.5.1 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres

c					
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Tilgung a) planmäßig b) Umschuldung c) außerplanmäßig	Kreditaufnahmen a) Neuaufnahme b) Umschuldung	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		in €			
		1	2	3	4
1.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich	842.974	35.875 b) c)	360.000 479.150	1.167.099
1.2	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	a) b) c)	a) b)	0
2.1	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	172.190			990.900
2.2	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kassenkrediten wirtschaftlich gleichkommen				
	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (Summe der Nummern 1.1 bis 2.2)	1.015.164			2.157.999

4.5.2 Entwicklung der Investitionskredite

Ifd. Nr.	Kreditgeber	Zweck	Stand zum Ende des Haushaltsjahres								Zins-satz	Ende Zins-bindung
			2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	
			in €								%	Jahr
1.	Kreditmarkt											
1.1.	KfW Bankengruppe	ABM (1994)	1.087	0	0	0	0	0	0	0	0	
1.2.	Sparkasse	Anteil Altschulden WG	45.523	271	0	0	0	0	0	0	0	0,90 2025
1.3.	Sparkasse	Sanierung WE (1994) u. Altschulden	809.120	639.159	613.534	592.542	484.670	462.515	440.160	417.604	394.843	0,90 2025
1.4.	DG HYP	Sanierung WE (1997)	3.678	2.942	2.196	1.442	677	0	0	0	0	1,25 2025
1.5.	Sparkasse	Straßenbau (1991)	26.353	25.336	23.624	22.239	20.839	19.425	17.996	16.553	15.095	1,02 2026
1.6.	Sparkasse	Sanierung WE (1994)	373.126	361.697	342.380	326.681	310.655	300.955	290.928	280.563	269.848	1,40 2034
1.7.	DKB	Sanierung ehem. Turnhalle			29.878	28.022	26.133	24.209	22.250	20.256	18.226	1,80 2037
	Summe Kreditmarkt		1.258.887	1.029.405	1.011.612	970.926	842.974	807.104	771.334	734.976	698.012	
	Insgesamt		1.258.887	1.029.405	1.011.612	970.926	842.974	807.104	771.334	734.976	698.012	
	Verschuldung pro Einwohner	502	2.507,74	2.050,61	2.015,16	1.934,12	1.679,23	1.607,78	1.536,52	1.464,10	1.390,46	

Pro Einwohner weist die Gemeinde per 31.12.2025 eine investive Verschuldung in Höhe von 1.607,78 € aus.

Das Gesamtdeckungsprinzip des kommunalen Haushaltes lässt eine eindeutige Zuordnung der Kredite auf bestimmte Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen grundsätzlich nicht zu. Nur wenn es sich um zweckgebundene Kredite handelt (z.B. Kredit aus dem Kommunalen Aufbaufonds oder KfW-Kredite) oder nur ein einziges investives Vorhaben im Jahr der Kreditaufnahme anstand, ist die direkte Zurechnung möglich. Dies ist hinsichtlich der Angabe des Zwecks in der Übersicht zu beachten.

4.5.3 Entwicklung der Kassenkredite

Aufgrund der angespannten Finanzlage der Gemeinde macht es sich erforderlich die Aufnahme eines Kassenkredites einzuplanen. Zur Abdeckung von unterjährigen Liquiditätsengpässen wird für das Haushaltsjahr 2025 ein Kassenkredit in Höhe von 990.900 € in der Haushaltssatzung ausgewiesen. Dieser ist genehmigungspflichtig, da er 10 % der veranschlagten laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit übersteigt. Die Höhe ist identisch mit dem kumulativen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2025 gemäß Muster 5b mit den vorläufigen Ergebnissen und Ermächtigungen des HHJ 2024.

2.1 Sonstige finanzielle Verpflichtungen der Gemeinde

Die Gemeinde hat keine kreditähnlichen Rechtsgeschäfte (z.B. Leasing, ÖPP, PPP) getätigt. Die Gemeinde hat Bürgschaften für die Wohnungsgesellschaft mbH Kastorfer See übernommen, diese wurden bis zum 31.12.2019 durch die Wohnungsgesellschaft an die Banken zurückgezahlt.

2.2 Entwicklung der Sonderposten

Als Sonderposten werden die für bestimmte Investitionen erhaltenen Fördermittel des Landes o.a. ausgewiesen, deren ertragswirksame Auflösung durch den Fördermittelgeber nicht ausgeschlossen wurde. Auch Zuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten Nutzungsberechtigter sind als Sonderposten auszuweisen. Diese Mittel stellen kein Eigenkapital der Gemeinden dar, da sie nicht aus eigener Steuerkraft erwirtschaftet wurden. Es handelt sich aber auch nicht um Kredite, da keine Rückzahlungspflicht besteht. Fördermittel und Beiträge bilden insoweit ein eigenständiges Finanzierungselement. Die Sonderposten werden über die Abschreibungszeit des damit finanzierten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Am Ende der Nutzungsdauer sind sie also aufgebraucht.

Ifd. Nr.	Art	Voraussichtlicher Stand zum Beginn des Haushaltsjahres	Einstellungen	planmäßige Auflösungen	außerplanm. Auflösungen/ Abgänge	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		in €				
1.	Sonderposten aus Zuwendungen für Investitionen	897.982	0	44.950	0	853.032
2.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	8.865	0	430	0	8.435
2.1.	Beiträge	8.865	0	430	0	8.435
2.2.	Baukostenzuschüsse	0	0	0	0	0
2.3.	unentgeltliche Vermögensübernahmen i.R. von Erschließungsbeiträgen	0	0	0	0	0
3.	Sonderposten aus Anzahlungen	241.661	28.150	0	0	269.811
3.1.	Anzahlungen Zuwendungen	0	0	0	0	0
3.2.	Anzahlungen Beiträge und ähnliche Entgelte	141.811	28.150	0	0	169.961
4.	Sonderposten für den Gebührenausschlag	0	0	0	0	0
5.	Sonstige Sonderposten	0	0	0	0	0
	Summe	1.148.508	28.150	45.380	0	1.131.278

2.3 Entwicklung der Rückstellungen

Für die Gemeinde Wildberg sind keine Rückstellungen gebildet worden.

2.4 Übersicht über freiwillige Leistungen

THH	Produkt		Auf- wendungen	Erträge	Eigenanteil / Zuschuss der Gemeinde	Aus- zahlungen	Ein- zahlungen	davon: Eigenanteil
2	121000	Statistik und Wahlen	100	0	100	100	0	100
2	281000	Heimat- und sonstige Kulturpflege	3.000	0	3.000	3.000	0	3.000
Summe			3.100	0	3.100	3.100	0	3.100

3. Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit/Erläuterung zu den investiven Ein- und Auszahlungen

Die Gemeinde weist für das Haushaltsjahr 2025 und bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes keinen Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt aus. Der Finanzhaushalt kann ohne die Inanspruchnahme von Kassenkrediten nicht ausgeglichen werden.

Die Eigenkapitalausstattung kann im Finanzplanungszeitraum aufgrund der Einstellung und der gleichzeitigen Entnahme von investiv gebundenen Zuweisungen aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage nicht weiter verbessert werden. Negative Jahresergebnisse können aufgrund des negativen Eigenkapitals nicht abgedeckt werden. Damit liegt nach wie vor eine Überschuldung der Gemeinde vor.

In der Haushaltssatzung der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2025 sind investive Einzahlungen in Höhe 378.260 € und 781.000 € investive Auszahlungen (siehe Investitionsprogramm) ausgewiesen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde negativ beeinflussen könnten, sind nicht bekannt.

Insoweit ist die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde ohne Inanspruchnahme von Kassenkrediten nicht gegeben.

4. Haushaltssicherungskonzept

Die Gemeindevertretung beschloss am 17.05.2018 die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Haushaltsjahre 2015 bis 2021. Aufgrund des unausgeglichenen Haushaltes 2021 und der Folgejahre ist eine Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes gem. § 43 Abs. 8 KV M-V am 01.12.2021 (38/BV/085/2021) für den Zeitraum bis 2024 beschlossen worden.

Die Fortschreibung bis zum Haushaltsjahr 2027 wurde am 30.05.2024 beschlossen. Aufgrund des unausgeglichenen Haushaltes 2025 und Folgejahre ist die Gemeinde zur weiteren Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes verpflichtet.

Aus dem bisherigen Konzept geht bereits hervor, dass die Gemeinde ohne Zuweisungen nicht in der Lage sein wird, den Haushaltsausgleich aus eigener Kraft zu realisieren.

Als Ursachen für die aktuelle Haushaltssituation ist die zum August 2018 erfolgte Übernahme der Kindertageseinrichtung in Wildberg und zum 01.11.2020 in Breesen von privater in gemeindliche Trägerschaft zu nennen.

Die Berechnungsgrundlagen für die Kreis- und Amtsumlage haben sich gegenüber dem Vorjahr erhöht. Dies wiederum hat Auswirkungen auf die Höhe der zu leistenden Umlagen. Trotz gleichbleibendem Hebesatz für die Kreisumlage von 43,294 v.H. muss die Gemeinde Wildberg im HHJ 2025 11.060 € mehr an den Landkreis abführen. Der Hebesatz für die Amtsumlage wurde erhöht von 16,350 v.H. auf 17,570 v.H., entsprechend muss die Gemeinde im Vergleich zum Vorjahr 11.170 € mehr zahlen.

In den Haushaltsjahren 2023 und 2024 hat die Gemeinde jeweils eine Infrastrukturpauschale in Höhe von 35.289,69 € bzw. 24.557,74 € erhalten, im aktuellen Haushaltsjahr sollen es planmäßig 25.270 € werden.

Mit Beschluss der Hebesatzsatzung am 30.06.2022 wurden die Hebesätze für die Grundsteuer A von 339 v.H. auf 349 v.H., für die Grundsteuer B von 395 v.H. auf 406 v.H. und für die Gewerbesteuer von 351 v.H. auf 359 v.H. zum 01.01.2022 erhöht. Am 23.02.2023 wurden die Hebesätze mittels Hebesatzsatzung auf 20 Prozentpunkte über dem gewogenen Hebesatz nach Größenklassen angepasst, so dass dann ab dem 01.01.2023 folgende Hebesätze gelten:

Grundsteuer A	350 v.H.
Grundsteuer B	408 v.H.
Gewerbesteuer	370 v.H.

Ab 01.01.2024 beträgt der Hebesatz für die Gewerbesteuer 380 v. H.

Mit Beschluss einer neuen Hundesteuersatzung am 24.02.2022 wurde folgende Erhöhung der Hundesteuer vorgenommen:

1. Hund	60 €
2. Hund	90 € und für den
3. und jeden weiteren Hund	120 €

5. Fazit und Ausblick

Die Gemeinde weist eine weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit auf. Diese wird sich auch in den folgenden Jahren durch die weiterhin negativen Ergebnisse nicht ändern.

Der Haushalt der Gemeinde Wildberg weist im Ergebnishaushalt und in den Haushaltsfolgejahren negative Jahresergebnisse aus. Dies ändert sich auch nicht durch die Entnahmen aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage. Ohne diese Verrechnung würde die Gemeinde in allen Haushaltsjahren ein noch höheres negatives Jahresergebnis ausweisen.

Die Gemeinde verfügt über keine liquiden Mittel auf dem Verrechnungskonto der Stadt. Sie hat am Ende des Finanzplanungszeitraumes gegenüber der Stadt voraussichtlich Verbindlichkeiten in Höhe von 2.068.109,77 EUR.

Um den Haushalt in den kommenden Jahren wieder auszugleichen sind Maßnahmen erforderlich, die zu einer Erhöhung der laufenden Erträge/Einzahlungen oder zu einer Senkung der laufenden Aufwendungen/Auszahlungen führen.

Bei der Planung neuer Investitionen sind verstärkt die Folgekosten in den Blick zu nehmen, nicht nur der einmalige Investitionsaufwand, sondern auch die Folgekosten /einschließlich des Werteverzehrs, der sich in den Abschreibungen widerspiegelt mit zu berücksichtigen.

Anlage 1

Übersicht über die den Teilhaushalten zugeordnete Produkte

Produkt	Bezeichnung
Teilhaushalt 1	
11104	Gremien
11203	Personal
11601	Finanzen
57300	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
61100	Steuern, Zuweisungen, Umlagen
61200	sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
62600	Wertpapiere, Beteiligungen
Teilhaushalt 2	
11401	Zentrales Grundstücks- u. Gebäudemanagement
11402	Liegenschaften
11409	Verwaltete Gemeindewohnungen
12100	Wahlen
12200	Ordnungsangelegenheiten
12601	Einrichtungen des Brandschutzes
21102	Schulkostenbeiträge GS
21502	Schulkostenbeiträge RS
21802	Kooperative Gesamtschule
21803	Schulkostenbeiträge KGS
28100	Heimat- und sonstige Kulturpflege
31500	Arbeit mit Asylbewerbern
36101	Förderung Tageseinrichtung
36102	Förderung Tagespflege
36501	LandKinderGarten Breesen
36502	LandKinderGarten Wildberg
36600	Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit
42400	Sporthallen
51100	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
54000	Konzessionsabgaben
54100	Gemeindestraßen
54200	Kreisstraßen
54300	Landesstraßen
55100	Öffentliches Grün, Landschaftsbau
55102	sonstige Erholungseinrichtungen
55200	öffentliche Gewässer, Gewässerschutz
55300	Friedhofs- und Bestattungsesen
57300	Allg. Einrichtungen u. Unternehmen

Die Gemeinde Wildberg hat die hervorgehobenen Produkte als wesentliche Produkte definiert.

Anlage 2

Investitionsprogramm 2025													
lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teil- haushalt	Produkt	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit									
				Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten der weiteren Haushalts- jahre bis zum Ab- schluss der Maßnahme	bis ein- schließlich des Haus- haltsvor- jahres bereit- gestellte Mittel	Gesamtaus- zahlungen	davon bereits geleistet
				in €									
				1	2	3	4	5	6	7	8	9 ²	10
1	Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und techn. Anlagen (LF10)	2	126010			490.000						490.000	
2	Auszahlungen für bewegl. Sachen des Anlagevermögens (Spinde)	2	126010			9.000							
3	Auszahlungen für den Erwerb beb. Grundst. u. grst Rechte (Zaun Garage)	2	114010			5.000							
4	Holzpavillon Kita Breesen	2	365010		5.775	0							
5	Auszahlung Spielplätze, -geräte	2	365010		695	25.000						25.695	
6	Anschaffung geringwertiger Vermögensgegenstände über 1.000 € (Möbel Kita Breesen)	2	365010		3.000	13.000						16.000	2.852 € per Ermächtigung ins HHJ 2025 übertragen
7	Auszahlung Spielplätze, -geräte	2	365020			30.000						30.000	
8	Anschaffung geringwertiger Vermögensgegenstände über 1.000 € (Möbel DG Kita Wildberg)	2	365020		30.000	0						30.000	19.550,32 € per Ermächtigung ins HHJ 2025 übertragen
9	Sanierung/Ausbau Dachgeschoss Kita	2	365020		466.600	0						466.600	6.416,42 € per Ermächtigung ins HHJ 2025 übertragen
10	Auszahlungen für bewegl. Sachen des Anlagevermögens (Möbel für den Außenbereich)	2	365020			4.000							
11	Auszahlungen für bewegl. Sachen des Anlagevermögens (Teeküchen Kita Wildberg)	2	365020		15.530	0						15.530	
12	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zuwegung Garage)	2	541000			30.000							
13	Asphaltierung Straße (hinter der Kita)	2	541000			160.000						160.000	
14	Auszahlung für Fahrzeuge, Maschinen u. techn. Anlagen (Rasentraktor)	2	551000		12.000	15.000						27.000	11.697,70 € per Ermächtigung ins HHJ 2025 übertragen
Gesamt				0	533.600	781.000	0	0	0	0	0	1.260.825	0

Ergebnishaushalt								Erläute- rung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge 2024	Ansatz 2025	Planungsdaten 2026	Planungsdaten 2027	Planungsdaten 2028	Konto- nummer
		in €						
		1	2	3	4	5	6	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	401.219,38	630.570	402.710	409.310	409.310	409.310	40
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	1.068.835,91	873.230	868.650	873.350	844.350	844.350	41
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	42
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	59.880,81	61.430	65.530	65.530	65.530	65.530	43
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	215.070,02	234.000	212.100	212.100	212.100	212.100	441, 443- 445
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	34.464,14	106.470	84.970	67.170	67.170	67.170	442, 447, 448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	7.309,74	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	47
9	+ Sonstige laufende Erträge	18.266,50	12.000	15.940	11.100	11.000	11.000	451, 46
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	1.805.046,50	1.925.700	1.657.900	1.646.560	1.617.460	1.617.460	
11	– Personalaufwendungen	686.082,60	886.810	945.040	962.240	980.840	999.740	50
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	51
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	381.644,94	600.770	854.220	422.710	420.300	418.600	52
14	– Abschreibungen	86.874,63	88.050	88.200	85.210	83.190	83.190	53
15	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	437.712,19	445.340	446.990	448.090	449.190	450.290	54
16	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	55
17	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	11.176,49	17.730	17.595	16.970	16.350	15.355	57
18	– Sonstige laufende Aufwendungen	95.066,90	103.420	114.430	97.885	99.130	100.120	56
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	1.698.557,75	2.142.120	2.466.475	2.033.105	2.049.000	2.067.295	
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	106.488,75	-216.420	-808.575	-386.545	-431.540	-449.835	
21	– Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0	592
22	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0,00	25.800	25.270	25.270	25.270	25.270	492
23	– Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	148.350	0	0	0	0	593
24	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	148.350	0	0	493
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	106.488,75	-338.970	-783.305	-212.925	-406.270	-424.565	
	nachrichtlich:							
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	-351.887,31	-245.399	-584.369	-1.367.674	-1.580.599	-1.986.869	
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)	-245.398,56	-584.369	-1.367.674	-1.580.599	-1.986.869	-2.411.434	

Finanzhaushalt								Erläute- rung	
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge 2024	Ansatz 2025	Planungsdaten 2026	Planungsdaten 2027	Planungsdaten 2028	Konto- nummer	
		2023	in €						
		1	2	3	4	5	6		
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	395.238,99	630.570	402.710	409.310	409.310	409.310	60	
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	1.023.364,30	828.280	823.700	828.400	799.400	799.400	61	
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	62	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	57.431,81	61.000	65.100	65.100	65.100	65.100	63	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	215.120,97	234.000	212.100	212.100	212.100	212.100	641	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	39.494,98	106.470	84.970	67.170	67.170	67.170	642, 647- 648	
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	7.286,74	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	67	
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	14.837,19	12.000	11.100	11.100	11.000	11.000	651, 66	
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	1.752.774,98	1.880.320	1.607.680	1.601.180	1.572.080	1.572.080		
10	– Personalauszahlungen	685.762,60	886.810	945.040	962.240	980.840	999.740	70	
11	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	71	
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	385.041,50	600.770	854.220	422.710	420.300	418.600	72	
13	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	437.618,84	445.340	446.990	448.090	449.190	450.290	74	
14	– Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0	0	0	0	0	75	
15	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	8.616,63	17.730	12.010	11.530	11.060	2.000	77	
16	– Sonstige laufende Auszahlungen	93.483,09	103.420	114.510	97.885	99.130	100.120	76	
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	1.610.522,66	2.054.070	2.372.770	1.942.455	1.960.520	1.970.750		
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	142.252,32	-173.750	-765.090	-341.275	-388.440	-398.670		
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	221.269,96	256.800	345.270	25.270	25.270	25.270	681, 6833	
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	28.150,44	28.150	28.150	28.150	28.150	28.150	682, 6830- 6832, 6834- 6839	
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	6.863,40	0	4.840	0	0	0	684- 686	
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	687	
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	688- 689	
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	256.283,80	284.950	378.260	53.420	53.420	53.420		
25	– Auszahlungen für Anlagevermögen	137.530,32	533.600	781.000	0	0	0	781, 784- 786	
26	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	787	
27	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	788- 789	
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	137.530,32	533.600	781.000	0	0	0		
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	118.753,48	-248.650	-402.740	53.420	53.420	53.420		
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	261.005,80	-422.400	-1.167.830	-287.855	-335.020	-345.250		
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	110.000	360.000	0	0	0	691- 692	

Finanzhaushalt								Erläute- rung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge 2024	Ansatz 2025	Planungsdaten 2026	Planungsdaten 2027	Planungsdaten 2028	Konto- nummer
		in €						
32	– Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	31.127,24	41.160	35.875	35.775	36.365	36.975	791, 792000 - 792531 - 792533 - 792999
33	– Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	792532
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	-31.127,24	68.840	324.125	-35.775	-36.365	-36.975	
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	-722,26	0	0	0	0	0	
36	Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	229.156,30	-353.560	-843.705	-323.630	-371.385	-382.225	
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	111.125,08	-214.910	-800.965	-377.050	-424.805	-435.645	
	nachrichtlich:							
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-491.630,14	-380.505	-595.415	-1.396.380	-1.773.430	-2.198.235	
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)	-380.505,06	-595.415	-1.396.380	-1.773.430	-2.198.235	-2.633.880	
	darunter:							
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]	0,00	0	0	0	0	0	
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlungen in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]	0,00	0	0	0	0	0	

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zum Ergebnishaushalt								Erläute- rung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge 2024	Ansatz	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten	Konto- nummer
		2023		2025	2026	2027	2028	
		in €						
		1	2	3	4	5	6	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	401.219,38	630.570	402.710	409.310	409.310	409.310	40
	darunter:							
	1.1 Grundsteuer A	23.803,95	23.800	23.800	23.800	23.800	23.800	4011
	1.2 Grundsteuer B	42.038,82	42.090	42.090	42.090	42.090	42.090	4012
	1.3 Gewerbesteuer	164.971,06	400.000	165.000	165.000	165.000	165.000	4013
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	155.731,22	147.590	154.740	161.160	161.160	161.160	4021
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	7.174,43	10.540	10.530	10.710	10.710	10.710	4022
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	7.499,90	6.550	6.550	6.550	6.550	6.550	403
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0	0	0	0	0	4052
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0	0	0	0	0	40541
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	1.068.835,91	873.230	868.650	873.350	844.350	844.350	41
	darunter:							
	2.1 Schlüsselzuweisungen	191.081,90	233.200	189.400	189.400	189.400	189.400	411
	2.2 Bedarfszuweisungen	255.545,72	0	0	0	0	0	412
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	413
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	577.258,29	583.100	594.300	599.000	570.000	570.000	414
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0	0	0	0	0	4161
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0	0	0	0	0	4162
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	44.950	44.950	44.950	44.950	44.950	415
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	42
	darunter:							
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0	0	0	0	0	421
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0	0	0	0	0	422
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0	0	0	0	0	423
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0	0	0	0	0	424
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0	0	0	0	0	425
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0	0	0	0	0	426
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	427
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	59.880,81	61.430	65.530	65.530	65.530	65.530	43
	darunter:							
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	0	0	0	0	0	431
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	59.450,81	61.000	65.100	65.100	65.100	65.100	432
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	430	430	430	430	430	437
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	215.070,02	234.000	212.100	212.100	212.100	212.100	441, 443-445
	darunter:							
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	215.070,02	234.000	212.100	212.100	212.100	212.100	441
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0	0	0	0	0	443
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	34.464,14	106.470	84.970	67.170	67.170	67.170	442, 447-448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	7.309,74	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	47
	darunter:							
	8.1 Zinserträge	141,34	0	0	0	0	0	471-472
	8.2 Sonstige Finanzerträge	7.168,40	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	473-479
9	+ Sonstige Erträge und Saldo Bestandsveränderungen	18.266,50	12.000	15.940	11.100	11.000	11.000	451, 46
	darunter:							
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	3.534,31	0	4.840	0	0	0	461
	9.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	0,00	0	0	0	0	0	4661
	9.3 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Saldo)	0,00	0	0	0	0	0	
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	1.805.046,50	1.925.700	1.657.900	1.646.560	1.617.460	1.617.460	
11	– Personalaufwendungen	686.082,60	886.810	945.040	962.240	980.840	999.740	50
	darunter:							
	11.1 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0,00	0	0	0	0	0	507
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	51
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	381.644,94	600.770	854.220	422.710	420.300	418.600	52
	darunter:							

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zum Ergebnishaushalt								Erläute- rung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge 2024	Ansatz	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten	Konto- nummer
		2023		2025	2026	2027	2028	
		in €						
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	25.504,61	43.260	47.790	47.790	47.690	47.690	522
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	235.422,64	420.960	662.150	239.150	237.050	236.150	523
14	– Abschreibungen	86.874,63	88.050	88.200	85.210	83.190	83.190	53
15	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	437.712,19	445.340	446.990	448.090	449.190	450.290	54
	darunter:							
	15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	74.434,40	80.600	84.900	86.000	87.100	88.200	541
	15.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0	0	0	0	0	542
	15.3 Gewerbesteuerumlage	15.057,67	36.850	11.970	11.970	11.970	11.970	5431
	15.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0	0	0	0	0	5441
	15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	239.177,58	237.060	248.120	248.120	248.120	248.120	54421
	15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	109.042,54	90.830	102.000	102.000	102.000	102.000	54422
	15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0	0	0	0	0	5443
	15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0	0	0	0	0	5449
16	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	55
	darunter:							
	16.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0	0	0	0	0	551
	16.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0	0	0	0	0	552
	16.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0	0	0	0	0	553
	16.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0	0	0	0	0	554
	16.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0	0	0	0	0	555
	16.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0	0	0	0	0	556
	16.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0	0	0	0	0	557
	16.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0	0	0	0	0	558
	16.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	559
17	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	11.176,49	17.730	17.595	16.970	16.350	15.355	57
	darunter:							
	17.1 Zinsaufwendungen	10.947,16	15.730	15.595	14.970	14.350	13.355	571-578
	17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	229,33	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	579
18	– Sonstige Aufwendungen	95.066,90	103.420	114.430	97.885	99.130	100.120	56
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	1.698.557,75	2.142.120	2.466.475	2.033.105	2.049.000	2.067.295	
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	106.488,75	-216.420	-808.575	-386.545	-431.540	-449.835	
21	– Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0	592
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	25.800	25.270	25.270	25.270	25.270	492
	darunter:							
	22.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	4922
	22.2 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus Zuweisungen nach §§ 23, 24 FAG M-V	0,00	25.800	25.270	25.270	25.270	25.270	4923
23	– Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	148.350	0	0	0	0	593
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	148.350	0	0	493
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	106.488,75	-338.970	-783.305	-212.925	-406.270	-424.565	
	nachrichtlich:							
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	-351.887,31	-245.399	-584.369	-1.367.674	-1.580.599	-1.986.869	
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)	-245.398,56	-584.369	-1.367.674	-1.580.599	-1.986.869	-2.411.434	

Ergebnisrechnung									Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2023	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2023	Ergebnis des Haushalts- jahres 2023	Abweichung im Haushalts- jahres 2023	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2022	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	389.355,00	0,00	389.355,00	401.219,38	-11.864,38	314.728,50	0,00	40
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	778.030,00	0,00	778.030,00	1.068.835,91	-290.850,91	653.213,60	0,00	41
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	59.830,00	0,00	59.830,00	59.880,81	-50,81	51.008,49	0,00	43
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	177.100,00	0,00	177.100,00	215.070,02	-37.970,02	225.017,67	0,00	441, 443-445
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	65.560,00	0,00	65.560,00	34.464,14	31.095,86	71.900,32	0,00	442, 447, 448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	8.000,00	0,00	8.000,00	7.309,74	690,26	7.589,27	0,00	47
9	+ Sonstige laufende Erträge	11.100,00	0,00	11.100,00	18.266,50	-7.166,50	16.690,20	0,00	451, 46
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	1.488.975,00	0,00	1.488.975,00	1.805.046,50	-316.071,50	1.340.148,05	0,00	
11	- Personalaufwendungen	682.660,00	0,00	682.660,00	686.082,60	-3.422,60	638.948,71	0,00	50
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	493.166,12	45.139,56	538.305,68	381.644,94	156.660,74	334.873,86	46.752,84	52
14	- Abschreibungen	86.870,00	0,00	86.870,00	86.874,63	-4,63	94.005,42	0,00	53
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	429.950,00	0,00	429.950,00	437.712,19	-7.762,19	411.825,54	0,00	54
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	12.945,00	0,00	12.945,00	11.176,49	1.768,51	11.265,12	0,00	57
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	110.697,88	50.384,32	161.082,20	95.066,90	66.015,30	88.231,58	19.349,76	56
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	1.816.289,00	95.523,88	1.911.812,88	1.698.557,75	213.255,13	1.579.150,23	66.102,60	
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-327.314,00	-95.523,88	-422.837,88	106.488,75	-529.326,63	-239.002,18	-66.102,60	
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00	592
22	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage	35.290,00	0,00	35.290,00	0,00	35.290,00	35.282,15	0,00	492
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593
24	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	-292.024,00	-95.523,88	-387.547,88	106.488,75	-494.036,63	-208.720,03	-66.102,60	
	nachrichtlich:								
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				-351.887,31				204
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				-245.398,56				

Finanzrechnung									Erläuterung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2023	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2023	Ergebnis des Haushalts- jahres 2023	Abweichung im Haushalts- jahres 2023	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2022	Übertragung von Ermächti- gungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	389.355,00	0,00	389.355,00	395.238,99	-5.883,99	316.043,73	0,00	60
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	733.080,00	0,00	733.080,00	1.023.364,30	-290.284,30	651.767,76	0,00	61
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	59.400,00	0,00	59.400,00	57.431,81	1.968,19	50.008,83	0,00	63
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	177.100,00	0,00	177.100,00	215.120,97	-38.020,97	193.100,97	0,00	641
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	65.560,00	0,00	65.560,00	39.494,98	26.065,02	69.533,38	0,00	642, 647-648
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	8.000,00	0,00	8.000,00	7.286,74	713,26	10.855,27	0,00	67
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	11.100,00	0,00	11.100,00	14.837,19	-3.737,19	11.142,90	0,00	651, 66
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	1.443.595,00	0,00	1.443.595,00	1.752.774,98	-309.179,98	1.302.452,84	0,00	
10	- Personalauszahlungen	682.660,00	0,00	682.660,00	685.762,60	-3.102,60	638.948,71	0,00	70
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	493.166,12	45.139,56	538.305,68	385.041,50	153.264,18	334.066,74	46.752,84	72
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	429.950,00	0,00	429.950,00	437.618,84	-7.668,84	408.302,74	0,00	74
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	12.945,00	0,00	12.945,00	8.616,63	4.328,37	14.484,39	0,00	77
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	110.697,88	50.384,32	161.082,20	93.483,09	67.599,11	54.131,67	19.349,76	76
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	1.729.419,00	95.523,88	1.824.942,88	1.610.522,66	214.420,22	1.449.934,25	66.102,60	
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-285.824,00	-95.523,88	-381.347,88	142.252,32	-523.600,20	-147.481,41	-66.102,60	
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	195.290,00	0,00	195.290,00	221.269,96	-25.979,96	35.282,15	100.000,00	681, 6833
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	28.300,00	0,00	28.300,00	28.150,44	149,56	28.260,28	0,00	682, 6830- 6832, 6834- 6839
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	11.000,00	0,00	11.000,00	6.863,40	4.136,60	0,00	0,00	684-686
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	687
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	688-689
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	234.590,00	0,00	234.590,00	256.283,80	-21.693,80	63.542,43	100.000,00	
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	227.900,00	6.230,00	234.130,00	137.530,32	96.599,68	1.211,08	133.400,00	781, 784-786
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	787
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	788-789
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	227.900,00	6.230,00	234.130,00	137.530,32	96.599,68	1.211,08	133.400,00	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	6.690,00	-6.230,00	460,00	118.753,48	-118.293,48	62.331,35	-33.400,00	
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	-279.134,00	-101.753,88	-380.887,88	261.005,80	-641.893,68	-85.150,06	-99.502,60	
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	31.250,00	0,00	691-692
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	40.690,00	0,00	40.690,00	31.127,24	9.562,76	49.043,21	0,00	792531, 7929
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	79253200
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	-40.690,00	0,00	-40.690,00	-31.127,24	-9.562,76	-17.793,21	0,00	
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00	0,00	0,00	-722,26	722,26	1.689,95	0,00	
36	Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	-319.824,00	-101.753,88	-421.577,88	229.156,30	-650.734,18	-101.253,32	-99.502,60	

Finanzrechnung									Erläuterung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2023	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2023	Ergebnis des Haushalts- jahres 2023	Abweichung im Haushalts- jahres 2023	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2022	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	-326.514,00	-95.523,88	-422.037,88	111.125,08	-533.162,96	-196.524,62	-66.102,60	
	nachrichtlich:								
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres			-439.934,15	-491.630,14				
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)			-861.972,03	-380.505,06				
	darunter:								
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlungen in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				
	Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO-Doppik an den laufenden Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				6681-6682
	Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO-Doppik an den laufenden Bereich [Einzahlungen in Nummer 8 (Sonstige laufenden Einzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				

Ergebnisrechnung									Erläuterung	
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2024	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2024	Ergebnis des Haushalts- jahres 2024	Abweichung im Haushalts- jahres 2024	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2023	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer	
		in €								
		1	2	3	4	5	6	7		
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	630.570,00	0,00	630.570,00	643.370,67	-12.800,67	401.219,38	0,00	40	
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	873.230,00	0,00	873.230,00	1.143.206,09	-269.976,09	1.068.835,91	0,00	41	
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	61.430,00	0,00	61.430,00	65.115,25	-3.685,25	59.880,81	0,00	43	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	234.000,00	0,00	234.000,00	235.212,34	-1.212,34	215.070,02	0,00	441, 443-445	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	106.470,00	0,00	106.470,00	104.101,05	2.368,95	34.464,14	0,00	442, 447, 448	
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452	
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	8.000,00	0,00	8.000,00	9.567,07	-1.567,07	7.309,74	0,00	47	
9	+ Sonstige laufende Erträge	12.000,00	0,00	12.000,00	22.212,82	-10.212,82	18.266,50	0,00	451, 46	
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	1.925.700,00	0,00	1.925.700,00	2.222.785,29	-297.085,29	1.805.046,50	0,00		
11	- Personalaufwendungen	886.810,00	0,00	886.810,00	851.547,41	35.262,59	686.082,60	0,00	50	
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	600.770,00	46.752,84	647.522,84	473.322,81	174.200,03	381.644,94	24.870,18	52	
14	- Abschreibungen	88.050,00	0,00	88.050,00	91.806,81	-3756,81	86.874,63	0,00	53	
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	445.340,00	0,00	445.340,00	458.319,42	-12.979,42	437.712,19	0,00	54	
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55	
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	17.730,00	0,00	17.730,00	16.596,08	1.133,92	11.176,49	0,00	57	
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	103.420,00	19.349,76	122.769,76	70.258,19	52.511,57	95.066,90	19.589,92	56	
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	2.142.120,00	66.102,60	2.208.222,60	1.961.850,72	246.371,88	1.698.557,75	44.460,10		
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-216.420,00	-66.102,60	-282.522,60	260.934,57	-543.457,17	106.488,75	-44.460,10		
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592	
22	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage	25.800,00	0,00	25.800,00	0,00	25.800,00	0,00	0,00	492	
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	148.350,00	0,00	148.350,00	0,00	148.350,00	0,00	0,00	593	
24	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493	
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	-338.970,00	-66.102,60	-405.072,60	260.934,57	-666.007,17	106.488,75	-44.460,10		
	nachrichtlich:									
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				-245.398,56				204	
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				15.536,01					

Finanzrechnung									Erläuterung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2024	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2024	Ergebnis des Haushalts- jahres 2024	Abweichung im Haushalts- jahres 2024	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2023	Übertragung von Ermächti- gungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	630.570,00	0,00	630.570,00	643.457,73	-12.887,73	395.238,99	0,00	60
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	828.280,00	0,00	828.280,00	1.099.652,68	-271.372,68	1.023.364,30	0,00	61
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	61.000,00	0,00	61.000,00	65.221,40	-4.221,40	57.431,81	0,00	63
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	234.000,00	0,00	234.000,00	235.152,34	-1.152,34	215.120,97	0,00	641
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	106.470,00	0,00	106.470,00	98.416,77	8.053,23	48.561,06	0,00	642, 647-648
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	8.000,00	0,00	8.000,00	9.525,07	-1.525,07	7.286,74	0,00	67
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	12.000,00	0,00	12.000,00	13.083,82	-1.083,82	14.837,19	0,00	651, 66
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	1.880.320,00	0,00	1.880.320,00	2.164.509,81	-284.189,81	1.761.841,06	0,00	
10	- Personalauszahlungen	886.810,00	0,00	886.810,00	851.867,41	34.942,59	685.762,60	0,00	70
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	600.770,00	46.752,84	647.522,84	466.178,58	181.344,26	385.041,50	24.870,18	72
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	445.340,00	0,00	445.340,00	459.552,08	-14.212,08	437.618,84	0,00	74
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	17.730,00	0,00	17.730,00	16.184,87	1.545,13	8.616,63	0,00	77
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	103.420,00	19.349,76	122.769,76	73.743,68	49.026,08	93.483,09	19.589,92	76
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	2.054.070,00	66.102,60	2.120.172,60	1.867.526,62	252.645,98	1.610.522,66	44.460,10	
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-173.750,00	-66.102,60	-239.852,60	296.983,19	-536.835,79	151.318,40	-44.460,10	
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	256.800,00	0,00	256.800,00	357.312,40	-100.512,40	221.269,96	0,00	681, 6833
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	28.150,00	0,00	28.150,00	28.153,01	-3,01	28.150,44	0,00	682, 6830- 6832, 6834- 6839
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	1.200,00	-1.200,00	6.863,40	0,00	684-686
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	687
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	688-689
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	284.950,00	0,00	284.950,00	386.665,41	-101.715,41	256.283,80	0,00	
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	533.600,00	31.970,64	565.570,64	517.232,41	48.338,23	137.530,32	40.516,44	781, 784-786
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	787
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	788-789
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	533.600,00	31.970,64	565.570,64	517.232,41	48.338,23	137.530,32	40.516,44	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-248.650,00	-31.970,64	-280.620,64	-130.567,00	-150.053,64	118.753,48	-40.516,44	
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	-422.400,00	-98.073,24	-520.473,24	166.416,19	-686.889,43	270.071,88	-84.976,54	
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	110.000,00	0,00	110.000,00	0,00	110.000,00	0,00	110.000,00	691-692
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	41.160,00	0,00	41.160,00	45.671,31	-4.511,31	31.127,24	0,00	792531, 7929
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	85.980,27	-85.980,27	0,00	0,00	79253200
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	68.840,00	0,00	68.840,00	-131.651,58	200.491,58	-31.127,24	110.000,00	
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00	0,00	0,00	3.526,57	-3.526,57	-722,26	0,00	
36	Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	-353.560,00	-98.073,24	-451.633,24	38.291,18	-489.924,42	238.222,38	25.023,46	

Finanzrechnung									Erläuterung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2024	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2024	Ergebnis des Haushalts- jahres 2024	Abweichung im Haushalts- jahres 2024	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2023	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	-214.910,00	-66.102,60	-281.012,60	251.311,88	-532.324,48	120.191,16	-44.460,10	
	nachrichtlich:								
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres			-422.037,83	0,00				
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)			-703.050,43	251.311,88				
	darunter:								
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlungen in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				
	Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO-Doppik an den laufenden Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				6681-6682
	Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO-Doppik an den laufenden Bereich [Einzahlungen in Nummer 8 (Sonstige laufenden Einzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				

Stellenplan Gemeinde Wildberg
2025

lfd. Nr.	Bezeichnung der Stelle Amts-/ Funktionsbezeichnung	Produkt	Anzahl und Bewertung im Haushaltsvorjahr		Tatsächliche Besetzung am 30. Juni des Haushaltsvorjahres		Anzahl und Bewertung im Haushaltsjahr		Stellenvermerke Bemerkungen
			Anzahl	Bewertung Entgelt- /Besoldungs- gruppe	Anzahl	Bewertung Entgelt- /Besoldungs- gruppe	Anzahl	Bewertung Entgelt- /Besoldungs- gruppe	
1	Erzieherin	3.6.5.01.	0,8974	EG S 13	0,8974	EG S 13	0,8974	EG S 13	
2	Erzieherin	3.6.5.02	0,7692	EG S 8a	0,7692	EG S 8a	0,7692	EG S 8a	
3	Erzieherin	3.6.5.02	0,7692	EG S 8a	0,7692	EG S 8a	0,7692	EG S 8a	
4	Erzieherin	3.6.5.02	0,7948	EG S 9	0,7948	EG S 9	0,7692	EG S 9	
5	Erzieherin	3.6.5.01	0,7692	EG S 8a	0,7595	EG S 8a	0,7692	EG S 8a	
6	Erzieherin	3.6.5.01	0,7692	EG S 8a	0,7692	EG S 8a	0,7692	EG S 8a	
7	Erzieherin	3.6.5.01	0,7692	EG S 8a	0,7692	EG S 8a	0,7692	EG S 8a	
8	Erzieherin	3.6.5.01	0,7692	EG S 8a	0,7692	EG S 8a	0,7692	EG S 8a	
9	Erzieher	3.6.5.02	0,6410	EG S 8a	0,6410	EG S 8a	0,6410	EG S 8a	
10	Erzieherin	3.6.5.01	0,7692	EG S 8a	0,7692	EG S 8a	0,7692	EG S 8a	
11	Erzieher	3.6.5.02	0,7692	EG S 8a	0,7692	EG S 8a	0,7692	EG S 8a	
12	Erzieherin	3.6.5.01	0,7692	EG S 8a	0,7692	EG S 8a	0,7692	EG S 8a	
13	Erzieherin	3.6.5.01	1,0000	EG S 8a	0,0000	EG S 8 a	0,5128	EG S 8a	
14	Erzieherin	3.6.5.02	0,0000	0	0,0000	0	0,7692	EG S 8 a	Änderung der Betriebserlaubnis
15	Raumpflegerin	3.6.5.01	0,5128	EG 1	0,5128	EG 1	0,7692	EG 1	
16	Hausmeister	3.6.5.01	0,0936		0,0936		0,0936		
17	Küchenkraft	3.6.5.01	0,0585		0,0585		0,0585		
18	Gemeindearbeiter	1.1.2.03	0,7692	EG 1	0,7692	EG 1	0,7692	EG 1	
19	Gemeindearbeiter	1.1.2.03	0,7692	EG 1	0,7692	EG 1	0,7692	EG 1	
20	Gemeindearbeiter	1.1.2.03	1,0000		0,0000		0,7692	EG 1	
21	Raumpflege/Essenausgabe	3.6.5.02	0,5128	EG 1	0,5128	EG 1	0,5128	EG 1	
22	geringfügige Beschäftigung	1.1.2.03	0,0936		0,0936		0,0936		
23	geringfügige Beschäftigung	1.1.2.03	0,5128		0,5128		0,5128		
24	geringfügige Beschäftigung	1.1.2.03	0,2820		0,2820		0,2820		
25	geringfügige Beschäftigung	1.1.2.03	0,2456		0,2456		0,2456		
26	geringfügige Beschäftigung	1.1.2.03	0,5128		0,0585		0,0585		
27	geringfügige Beschäftigung	1.1.2.03	0,0585		0,0585		0,0585		
28	geringfügige Beschäftigung	1.1.2.03	0,0585		0,0585		0,0000		
29	geringfügige Beschäftigung	1.1.2.03	0,0585		0,0585		0,0585		

30	geringfügige Beschäftigung	1.1.2.03	0,2231		0,2231		0,2456		
	gesamt		16,0175		13,5535		15,8092		

nachrichtlich:

Stellen Auszubildende	3.6.5.02	1
Ausbildungsjahr 2024/2027		
Stellen Auszubildende	3.6.5.01	1
Ausbildungsjahr 2024/2027		
Bundesfreiwilligenstellen		7

(ohne Wahlbeamte auf Zeit)

[illegible]